

Seminar Pro-economy.vs Visp, La Poste 15.02.2024

Herzlichen willkommen bei der
kantonalen Steuerverwaltung

Foto: Valais/Wallis Promotion

Fahrplan

Claudio Minnig

Wiss. Mitarbeiter

- Steuererklärung und Wegleitung 2023
- Weisungen und Informationen
- Revision Steuergesetz / Eigenmietwert

Daniel Köppel

Informatik Koordinator

- VSTax Rückblick / Statistik
- StE Erbgemeinschaften
- VSTax Tell Tax Ausblick

Dietmar Willa

Chef Team Admin

- Steuererklärung Erbgemeinschaften
- Einreichen der Steuererklärungen 2023
- Fristen für die Steuerperiode 2023
- Update Quellensteuer

Sämtliche Aussagen beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer!

Steuererklärung / Weisungen / Informationen



Claudio Minnig

Wiss. Mitarbeiter

- Steuererklärung und Wegleitung 2023
- Weisungen und Informationen
- Revision Steuergesetz / Eigenmietwert

Unverteilte Erbschaften – Neue StE

Änderungen im Bereich Erbengemeinschaften

- **Reminder der gesetzlichen Grundlagen:**
 - *Gemäss DBG Art. 10 und StG Art. 7, muss jeder der Erben oder Teilhaber seinen Anteil am Einkommen des Erbes zu seinen eigenen Steuerfaktoren hinzurechnen...*
- Im Jahr 2022 informierte uns die ESTV, dass der Kanton Wallis gemäss den gesetzlichen Grundlagen ab 2023 zwingend eine Erbschaftssteuererklärung erstellen und die Verteilung aller Einkünfte aus unverteilter Erbschaften an die einzelnen Erben vornehmen muss.
- Für die Steuerperiode 2022 wurde aufgrund der Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, **ein vorübergehende Lösung eingerichtet, um die Problematik der Rückerstattung der ab dem Jahr 2022 anwendbaren Verrechnungssteuer zu behandeln.**

Unverteilte Erbschaften – Neue StE

Änderungen im Bereich Erbengemeinschaften

- **Steuerperiode 2023**, Einführung einer neuen Steuererklärung für unverteilte Erbschaften.
- Gemäss der Statistik bedeutet dies:
 - *Rund 1'500 registrierte Todesfälle von Alleinstehenden pro Jahr*
 - *Davon rund 750 Fälle mit Liegenschaften*
- Ab der Steuerperiode 2023 müssen Steuerpflichtige, die Mitglieder einer Erbengemeinschaft sind, eine neue Erbschaftssteuererklärung ausfüllen, welche dem Vertreter zugestellt wird. Diese kann **ausschliesslich mithilfe der VSTax-Software erstellt werden.**
- Dieser Prozess wird **etappenweise** erfolgen und **ausschließlich an Erbengemeinschaften** gerichtet sein, die in den Jahren **2022 und 2023** gegründet wurden.

Unverteilte Erbschaften – Neue StE

Änderungen im Bereich Erbgemeinschaften

■ Aufteilung der Einkommen und Vermögen :

- Der **Vertreter** der unverteilteten Erbschaft hat den Mitgliedern die **Aufteilung** der Einkünfte und des Vermögens gemäss erstellter Steuererklärung **mitzuteilen**. **Jedes Mitglied muss diese Angaben in seine eigene Steuererklärung übernehmen**. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, eine Erbgemeinschaft bis zu ihrer Auflösung als Steuersubjekt zu besteuern, wie es bisher praktiziert wurde.
- Das **bewegliche Vermögen (Wertschriften)** und die **Erträge** aus dem beweglichem Vermögen einer unverteilteten Erbschaft muss jeder Erbe im **persönlichen Wertschriftenverzeichnis** ausweisen; Ebenso verhält es sich mit einem allfälligen Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer.
- Das **unbewegliche Vermögen (Liegenschaften)** fliesst in die Rubrik **3100** und die Erträge aus unbeweglichem Vermögen (**Eigenmietwert, Mieten**) werden in der Rubrik **1300** erfasst.

Steuererklärung und Wegleitung



STEUERERKLÄRUNG 2023
für natürliche Personen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER



Steuererklärung – Wegleitung

Anpassung Pauschalabzüge

Anpassung der Pauschalabzüge gemäss den Artikeln 29 und 31 StG und der minimalen und maximalen Beträge gemäss Art. 32 Abs. 3 und 178 Abs. 3 StG nach den Artikeln 236 StG und 43 AR zum StG für die Steuerperiode **2023**

Index am 31.10.2008: (letzte Erhöhung 2009)	161.7
Index am 31.10.2021:	160.6
Index am 31.10.2022:	165.4
Veränderung :	2.99%

Pauschalabzüge	Basis Index 161.7 (2009)	Indexierter Betrag	Steuerperiode 2022	Steuerperiode 2023	
			Abrundung auf 10.- Fr.	Abrundung auf 10.- Fr.	Rubriken der Steuererkl.
Artikel 22 - Berufsauslagen (durch ESTV festgelegt)					
Verpflegung ausserhalb des Wohnortes			15.- T. / 3'200.- max.	15.- T. / 3'200.- max.	Einschätzung
auswärtiger Wochenaufenthalt			30.- T. / 6'400.- max.	30.- T. / 6'400.- max.	Einstellungen CUV
Pauschalabzüge für die Gewinnungskosten für den Nebenerwerb: 20 % des Nettolohnes			800.-min./ 2'400.- max.	800.-min./ 2'400.- max.	Einstellungen CUV
Artikel 29, Abs. 1, lit... - Allgemeine Abzüge					
Versicherungsbeiträge (lit. g)					
alle übrigen Personen	3'000	3'068.65	3'000	3'060	2560
verheiratete Personen	6'000	6'137.29	6'000	6'130	2560
pro Kind	1'095	1'120.06	1'090	1'120	2560
Kinderbetreuung bis 14. Jahre (lit. l)					
Abzug für die Drittbetreuung	3'000	3'068.65	3'000	3'060	2512
Abzug für die Betreuung der eigenen Kinder	3'000	3'068.65	3'000	3'060	2512a
Abzug für politische Parteien (lit. m)	20'000	20'457.64	20'000	20'450	2570
Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten (lit. n)	12'000	12'274.58	12'000	12'270	2581
Artikel 29, Abs. 2, Abzüge Ehegatte					
Abzug auf das Einkommen des Ehegatten	6'020	6'157.75	6'020	6'150	2520

Steuererklärung und Wegleitung




STEUERERKLÄRUNG 2023
für natürliche Personen

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER



Anpassung Pauschalabzüge (DBG)

Abzug und Rechtsgrundlage	Steuerjahr	
	2022 (CHF)	2023 (CHF)
Besteuerung nach dem Aufwand (Art. 14 DBG), steuerfreie Grenzbeträge (Art. 24 DBG), allgemeine Abzüge (Art. 33 DBG), Sozialabzüge (Art. 35 DBG), Tarif (Art. 36 DBG)		
Besteuerung nach dem Aufwand (Art. 14 Abs. 3 Bst. a DBG)	400'000	421'700
Feuerwehrsold (Art. 24 Bst. f ^{bis} DBG)	5'000	5'200
Gewinnspiele (Art. 24 Bst. f ^{bis} DBG)	1'000'000	1'038'300
Gewinnspiele (Art. 24 Bst. j DBG)	1'000	1'000
Höchstabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (Art. 33 Abs. 1 Bst. g sowie Art. 33 Abs. 1 ^{bis} DBG)		
- für verheiratete Personen in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe		
- mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a	3'500	3'600
- ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a	5'250	5'400
- für die übrigen Steuerpflichtigen		
- mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a	1'700	1'800
- ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a	2'550	2'700
- für jedes Kind	700	700
- für jede unterstützungsbedürftige Person	700	700
Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG)	10'100	10'300
Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung (Art. 33 Abs. 1 Bst. j DBG)	12'000	12'700
Zweierdienerabzug (Art. 33 Abs. 2 DBG)	Min. 8'100 Max. 13'400	8'300 13'600
Kinderdrittbetreuungsabzug (Art. 33 Abs. 3 DBG)	Max. 10'100	25'000
Einsatzkosten Geldspiele (Art. 33 Abs. 4 DBG)	Max. 5'000	5'200
Einsatzkosten Online-Geldspiele (Art. 33 Abs. 4 DBG)	Max. 25'000	26'000
Kinderabzug (Art. 35 Abs. 1 Bst. a DBG)	6'500	6'600
Unterstützungsabzug (Art. 35 Abs. 1 Bst. b DBG)	6'500	6'600
Verheiratetenabzug (Art. 35 Abs. 1 Bst. c DBG)	2'600	2'700
Abzug vom Steuerbetrag pro Kind (Art. 36 Abs. 2 ^{bis} DBG)	251	255

Steuererklärung und Wegleitung



Anpassung Pauschalabzüge (DBG)

FABI – Begrenzung für die direkte Bundessteuer

FABI – Begrenzung für die direkte Bundessteuer

Der Steuerpflichtige kann die berufsnotwendigen Kosten geltend machen des **öffentlichen Verkehrs** oder die Kosten pro gefahrene Kilometer für die **Benützung eines privaten Fahrzeugs**, sofern kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder dessen Benützung objektiv nicht zumutbar ist.

Infolge der Annahme des neuen Gesetzes zur Finanzierung und dem Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) hat das Eidg. Finanzdepartement (EFD) am 1. Januar 2016 die Verordnung in Kraft gesetzt, welche die **Fahrkosten der Lohnbezüger für die direkte Bundessteuer auf Maximum Fr. 3'200.-** pro Jahr beschränkt.

Steuererklärung und Wegleitung



Tabelle der Renten

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (steuerbefreit)

Rubrik 2530
Abzug auf Renten

Art der Leistung	Bedingungen	Kantonssteuer		Bundessteuer	
Hilflosenentschädigung		steuerfrei		steuerfrei	
Militärversicherungsrenten	vor 01.01.1994	steuerfrei		steuerfrei	
	ab 01.01.1994	100% steuerpflichtig		100% steuerpflichtig	
Ergänzungsleistungen AHV und IV und Unterstützung aus öffentlichen oder privaten Mitteln		steuerfrei		steuerfrei	
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG 1.1.2021)		steuerfrei		steuerfrei	
Leibrenten, wiederkehrende Leistungen aus Wohnrecht, Nutzniessung oder Verpfändung		40% steuerpflichtig		40% steuerpflichtig	
AHV-, IV- und UVG-Renten		100% steuerpflichtig		100% steuerpflichtig	
Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidentrenten) bis 01.01.2002		1.	2.	1.	2.
1. Steuerpflichtiger hat den Anspruch ausschliesslich durch eigene Beiträge erworben 2. Steuerpflichtiger hat den Anspruch zum Teil, mind. zu 1/5 durch eigene Beiträge erworben oder wenn Leistungen reiner Risikoversicherung stammen	• Beginn/Verfall vor 1.1.1983	60%	80%	60%	80%
	• Beginn/Verfall zwischen 1.1.1983 + 1.1.1987	80%	90%	60%	80%
	• Beginn/Verfall zwischen 1.1.1987 + 1.1.2002 wenn Vorsorgeverhältnis bereits am 31.12.1984 (Kanton) bzw. 31.12.1986 (Bund) bestand	80%	90%	60%	80%
Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG) ab 01.01.2002		100% steuerpflichtig		100% steuerpflichtig	
Renten aus Säule 3a (BVV3)		100% steuerpflichtig		100% steuerpflichtig	

Steuererklärung und Wegleitung



Tierbestand und landw. Beilage

Richtlinien zur Erstellung der Bilanz (GVE)

2. Tierbestand

Die Bewertung kann nach den Richtlinien der Auswertungszentrale von Buchhaltungsabschlüssen FAT erfolgen. Für zugekaufte Tiere, z.B. in neu erworbenen Betrieben, kann von den Gesteuerungskosten zuzüglich Zuwachses und abzüglich Abschreibungen ausgegangen werden. Bewertungswert der GVE nach den Richtlinien FAT:

01.01.2023 Fr. 2'500.--
31.12.2023 Fr. 2'500.--

Für die Vermögenssteuer sind die Werte der letzten Bilanz massgebend.

Erhöhung Mastschweine vom 170.- auf 190.-

1) STEUERPFLICHTIGES VERMÖGEN

1.1) Viehhabe (Stand am 31.12.2023)

	Anzahl Tiere	STEUERWERT			Anzahl Tiere	STEUERWERT	
		in Fr.	Total			in Fr.	Total
Kühe		2'500		Mutterschweine, Eber		150	
Rinder über 2 Jahre		2'300		Mastschweine		190	
Rinder 1 bis 2 Jahre		1'500		Ziegen und Schafe		150	
Aufzuchtskälber		700		Geflügel (ab 10 Stück)		10	
Mastvieh/Remonten		2'100		Bienenvölker		150	
Pferde		3'000		Hirsche		400	
Fohlen bis zu 1 Jahr		1'000		Total zu übertragen in Rubrik 3010 (Seite 4)			

Steuererklärung und Wegleitung



Rückstellungen

■ Rückstellung für Auszubildende

Für jeden neuen Lehrling kann eine Rückstellung von Fr. 10'000.– gebildet werden, welche spätestens Ende der Lehre aufzulösen ist. **Ab dem 1. Januar 2024 wird diese Rückstellung gemäss dem StHG nicht mehr zulässig sein.**

- Die ESTV führte Kontrollen bei den Kantonen durch. Dabei wurde insbesondere die im Wallis praktizierte **Rückstellung für Auszubildende** gerügt, die zu Recht als **dem StHG widersprechend** beurteilt wurde
- **Ab 2024** wird es daher nicht mehr möglich sein, solche Rückstellungen zu bilden. Die bestehenden Rückstellungen müssen entsprechend dem Ende der Lehrzeit des Arbeitnehmers aufgelöst werden, **spätestens jedoch in der Steuerperiode 2027.**

Weisungen und Steuerinformationen



Weisung 2.04 – Landwirtschaft

Überarbeitete Zusammenstellung

Ersatz der veralteten Weisungen (2008)

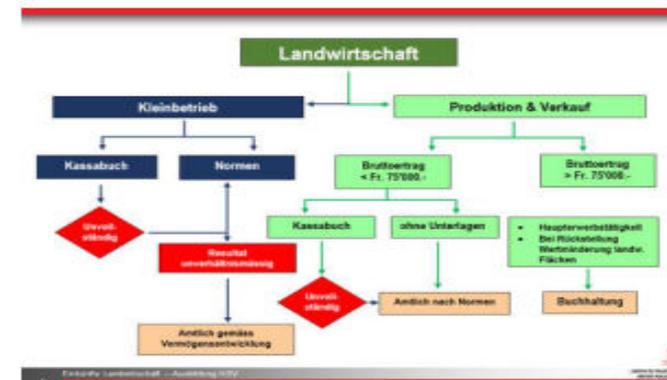
Neue Version ist bereits in Arbeit inkl. einigen Anpassungen (Herbst 2024)

Neue Weisungen

Sitten, 11. Oktober 2023

Weisung Nr. 2.04

LANDWIRTSCHAFT – Detaillierte Weisungen pro Erwerbsekte



Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Vorbereitungsmassnahmen

Wie können die Kosten überprüft und belegt werden?

- 📷 Fotos vor und nach der Renovierung erstellen
- 📷 Kopien der Pläne (Architekt, Ingenieur, Planungsbüro)
- 📷 Falls ein Baugesuch bei der Gemeinde eingereicht wurde, sind diese Unterlagen einzureichen
- 📷 Liegenschaftskatalog beiziehen



Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Übertragbare Kosten - Reminder

- Für eine allfällige Übertragung ist es sehr wichtig, zwischen **Energiespar-** und Unterhaltskosten zu unterscheiden.

Bitte die Unterhaltskosten auflisten und die Rechnungen (<i>Kopien</i>) beilegen. Kosten infolge Umbau, Anbau usw., die einen Mehrwert zur Folge haben, können nicht zum Abzug zugelassen werden.				OBJEKT Nr. _____
Datum	Firma und Art der Arbeiten	Rechnungsbetrag	Unterhaltskosten	Energie-sparmassnahmen und Rückbaukosten
Total der Unterhaltskosten (A) sowie Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten (B)			A	B
Übertrag der «Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten» (gemäss der Veranlagung der Vorperiode)				C
Total Unterhaltskosten zu übertragen auf der Vorderseite unter effektive Unterhaltskosten				A+B+C

- Nur Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten sind übertragbar
- Das negative Reineinkommen (Rubrik 2400) und die besonderen Regeln werden in der Weisung 4.12 erläutert.
- Bei einem Neubau sind nur Investitionen in Photovoltaik oder thermische Solaranlagen abzugsfähig (Weisung 4.10). Alle anderen Investitionen gelten als nicht abzugsfähige Anlagekosten (Wärmepumpen, Pelletöfen usw.).

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Übertragbare Kosten

Rubrik 2400

Übertrag der Kosten

1. REVENU DU TRAVAIL		sans les centimes	
	Codes	Contribuable 2	Contribuable 1
Revenu de l'activité indépendante			
- résultat de l'activité indépendante (selon bilans et comptes de pertes et profits annexés)	100a	100	
- J. pertes commerciales non absorbées	110a	110	
- J. cotisations personnelles AVS	120a	120	
- J. rendement des titres compris dans le compte de pertes et profits	130a	130	
- revenu de l'activité indépendante	140a	140	
Revenu provenant de société simple, en nom collectif ou en commandite			
- J. pertes commerciales non absorbées	150a	150	
- J. cotisations personnelles AVS	160a	160	
- revenu net	180a	180	
Revenu de l'activité agricole et forestière (selon annexe agricole)			
- résultat de l'activité agricole et forestière	210a	4'000	210
- J. cotisations personnelles AVS	211a		211
- revenu net	212a	4'000	5'050
Allocations familiales et de naissance (activité indépendante/agriculture)			
- salaire net y compris les allocations familiales et allocations de naissance (annexe 5)	310a	5'000	310
- revenu en nature, part privée aux frais généraux, chômage, allocation familiale, naissance	320a		320
Gains accessoires (indiquer la nature du gain)			
- Indépendants:		contribuable 2	contribuable 1
gains bruts			
J. cotisations AVS	411a	411	
forfait 20% (min. Fr. 800.- / max. Fr. 2'400.-)			410a
- Dépendants:			
gains nets			420a
forfait 20% (min. Fr. 800.- / max. Fr. 2'400.-)			420
Revenu d'administration de personnes morales	500a		500
2. RENTES, PENSIONS ET AUTRES INDEMNITÉS (report de l'annexe 1 « Rentes et pensions »)			
Rentes AVS et AI (sans prestations complémentaires)	600a	600	20'000
Rentes, pensions, revenus de contrats d'entretien viager et autres rentes	610a	6'000	610
Allocations pour perte de gains (assurance militaire, APG, indemnités journalières)	720a		720
Prestations non comprises ci-dessus	721a		721
Total des revenus de l'activité lucrative/rentes	800a	15'000	800
3. AUTRES REVENUS			
Revenu de la fortune immobilière (annexe 2)			
- immeubles en Valais	1110		-71'000
- immeubles sis dans un canton confédéré	1120		
- immeubles sis à l'étranger	1130		
dont loyers de meubles: nombre de lits: _____ Montant imposable: Fr. _____		1240	
Revenu de la fortune mobilière (annexe 3)			
- titres ou avoirs privés	1210		
- titres ou avoirs commerciaux	1220		
- gains de loterie	1230		
Revenu provenant de successions non partagées ou autres masses de biens			
- spécifications:	1300		
Pensions alimentaires ou indemnités en capital en cas de divorce ou séparation			
- pour l'ex-conjoint(e):	1410		
- pour les enfants:	1420		
Autres revenus (à préciser):			
- autres revenus (codes 800 + 800a + 1110 à 1500)	1500		
Total des revenus (codes 800 + 800a + 1110 à 1500)	1600		-30'950

4. DÉDUCTIONS		sans les centimes	
	Codes	Contribuable 2	Contribuable 1
Intérêts passifs (intérêts de leasing et frais d'autres d'emprunts: non déductibles)			
- attribués à des dettes agricoles (annexe 4)	1710		
- intérêts passifs privés (annexe 4)	1720		2'000
Frais d'administration des titres (annexe 3)	1800		
Dépenses professionnelles des salariés: (annexe 5)			
- contribuable 1			1910
- contribuable 2			1920
Montant: _____ Texte: _____			2'910
Autres déductions (y compris les cotisations AVS non déduites - à préciser):			
2° pilier, caisse de pension, dans la mesure où elles ne sont pas déjà déduites et en particulier le rachat des années d'assurance			20'000
Cotisations à des formes reconnues de prévoyance professionnelle			
- cotisations à des formes reconnues de prévoyance individuelle liée (piller 3a)			2100
Montant: _____ Texte: _____			20'000
- cotituable 1: institution et n° de police: _____			2210
- cotituable 2: institution et n° de police: sdfasfdas			2220
Montant: _____ Texte: _____			6'000
Revenu net (codes 1600 moins 2300)	2400		-61'860
5. IMPÔTS CANTONAL ET COMMUNAL			
Déductions personnelles			
- enfants à charge		Fr. 11'410	2510
- allocation de naissance et d'adoption perçue durant l'année			2511
- personnes à charge et personnes nécessiteuses			2512
- frais de garde des enfants jusqu'à 14 ans par des tiers (voir guide)			2512a
- frais de garde de ses propres enfants jusqu'à 14 ans			2513
- frais d'internat ou de famille d'accueil (étudiant du degré secondaire)			2514
- frais de logement pour étudiant du degré tertiaire			2515
- aides bénévoles d'une personne âgée ou handicapée			2520
- sur l'un des revenus du travail des conjoints, max. Fr. 6'020.- sur le revenu le plus bas			2530
- pour pensions, rentes, contrats viagers et autres (annexe 1)			2530
- pensions alimentaires versées, rentes et charges durables et revenus non soumis au canton			2531
Non dû le bénéficiaire			
Date de naissance	Pension d'enfant	Montant	
	<input type="checkbox"/>		2540
	<input type="checkbox"/>		2541
	<input type="checkbox"/>		2560
- bénéfice de liquidation			2565
- gains de loterie déclarés sous code 1230, imposés séparément (art. 33 c LFFG)			2565 a)
- primes d'assurance vie, maladie et accidents; intérêts de capitaux d'épargne (annexe 5)			2565 b)
- frais de maladie et de guérison (annexe 5)			2566
- frais liés à un handicap (annexe 5)			2570 a)
- pour les rentiers AVS ou AI vivant dans des établissements médico-sociaux			2570 b)
- prestations bénévoles versées à des personnes morales (annexe 5)			2580
- dons en faveur d'un parti politique (annexe 5)			2581
- sur le revenu des apprentis et des étudiants, max. Fr. 7'430.-			2590
- frais de formation et de perfectionnement, max. Fr. 12'000.-			
- revenu déterminant hors du canton (non soumis en Valais)			
Revenu net imposable (code 2400 moins codes 2510 à 2590)			2600
Revenu déterminant le taux			-73'270
6. IMPÔT FÉDÉRAL DIRECT			
Le détail de l'impôt fédéral est établi par l'autorité fiscale et vous sera communiqué lors de la notification.			
7. PRESTATIONS EN CAPITAL TOUCHÉES (à caractère de prévoyance ou pour dommages permanents)			
Contribuable 1:	<input checked="" type="checkbox"/> Non	<input type="checkbox"/> 2° pilier (brév. prof.)	<input type="checkbox"/> 3° pilier (A)
Contribuable 2:	<input checked="" type="checkbox"/> Non	<input type="checkbox"/> 2° pilier (brév. prof.)	<input type="checkbox"/> 3° pilier (A)
Date du paiement:			1010
Date du paiement:			1020

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Berechnung des Übertrags (Weisung 4.12 Internetseite KSV)

Übertrag der Kosten

N	FALL 1	FALL 2	FALL 3
<i>Liegenschaft</i>			
Einkommen	20'000	20'000	20'000
Ordentliche Unterhaltskosten	100'000	120'000	40'000
Energiesparmassnahmen / Rückbaukosten	40'000	40'000	120'000
Nettoeinkommen Liegenschaften	- 120'000	- 140'000	- 140'000
Andere Einkommens netto	100'000	60'000	60'000
Rubrik 2400 (Reineinkommen)	- 20'000	- 80'000	- 80'000
N+1			
<i>Liegenschaft</i>			
Einkommen	20'000	20'000	20'000
Übertrag Kosten 2020	20'000	40'000	80'000
Ordentliche Unterhaltskosten	10'000	10'000	10'000
Nettoeinkommen Liegenschaften	- 10'000	- 30'000	- 70'000
Andere Einkommens netto	100'000	60'000	60'000
Rubrik 2400 (Reineinkommen)	90'000	30'000	- 10'000
N+2			
<i>Liegenschaft</i>			
Einkommen	20'000	20'000	20'000
Übertrag Kosten 2020	-	-	10'000
Ordentliche Unterhaltskosten	10'000	10'000	80'000
Nettoeinkommen Liegenschaften	10'000	10'000	- 70'000
Andere Einkommens netto		60'000	60'000
Rubrik 2400 (Reineinkommen)		70'000	- 10'000

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Unterhaltskosten und Energiesparmassnahmen – Nebenkosten

Nebenkosten Energiesparen

■ Energiesparprogramme Kanton – Nebenkosten

- Regelmässiger Austausch mit der Dienststelle für Energie um den **Begriff der Energieeinsparung** bei den vom Stpfl. durchgeführten Arbeiten zu definieren und damit die Abzugsfähigkeit bestimmen zu können
- Bei der Analyse der vom Kanton gewährten Subventionen werden auch damit verbundene **«Nebenkosten»** berücksichtigt.
- Wer Energiesparinvestitionen plant, **muss unweigerlich Nebenarbeiten** wie das Aufstellen eines Gerüsts, Demontage-, Maurer-, Schreiner-, Zimmerei-, und Malerarbeiten usw. an seiner Immobilie durchführen lassen
- Die meisten Anträge werden von Renovierungsfachleuten eingereicht, die sich insbesondere mit den Massnahmen befassen, die für die Förderung in Frage kommen

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Unterhaltskosten und Energiesparmassnahmen – Nebenkosten



Nebenkosten

- Wenn das Hauptziel des Eigentümers darin besteht, Arbeiten zur Energieeinsparung ausführen zu lassen, können grundsätzlich **alle Nebenkosten im Rahmen der übertragbaren Energiesparkosten berücksichtigt werden (analog in anderen Kantonen)**

Unterhalt – Energiesparen – Wertvermehrung

Unterscheidung der Kosten

EFFEKTIVE LIEGENSCHAFTSUNTERHALTSKOSTEN ¹ Wallis

Betriebskosten 1 : (bitte Bestätigungen beilegen)	Rechnungs-Betrag	Abzug in %	Unterhaltskosten
Wiederkehrende Kehrrichtgebühren (ohne Sackgebühren)		100	
Abwassergebühren		100	
Heizungskontrolle, Brennerabonnement und Kaminfeger		100	
Grundgebühren für Strom, Gas, Wasser usw.		100	
Pauschalabzug anstelle der tatsächlichen Betriebskosten ohne Belege*, nicht für STWE (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 1'000.–		

Betriebskosten 2 : (bitte Bestätigungen beilegen)	Rechnungs-Betrag	Abzug in %	Unterhaltskosten
Gebäudesachversicherungen (Feuer, Wasser usw.)		100	
Grundstücksteuern		100	
Gebäudehaftpflichtversicherung		100	
Nebenkosten Hausverwaltung (ohne Heizung und Warmwasser)	3'275	100	3'275

Andere Unterhaltskosten: (bitte Bestätigungen beilegen)					
Datum der Rechnung	Bezeichnung der Leistung und der ausführenden Firma	Rechnungs-Betrag	Abzug in %	Unterhaltskosten	Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten
1 31.12.2022	Wechseln Plättli Messi GmbH	25'000	67	16'750	
2 31.12.2022	Auswechseln Zaun von Holz zu Metall	10'000	33	3'300	
3 31.12.2022	Malerarbeiten innen Maler Minnig	15'000	100	15'000	
4 31.12.2022	Photovoltaik-Anlage Anteil (./. Subvention 5'000)	10'000	100	0	10'000
5 TT.MM.JJJJ					

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Unterscheidung der Kosten

BERECHNUNG DES STEUERbaren GEWINNES

	Vom Steuerpflichtigen auszufüllen	Für die Steuerbehörde	Rechnungs-Betrag	Abzug in %	Unterhaltskosten	
1. VERKAUF			25'000	67	16'750	} 8'250 6'700 0 <u>14'950</u>
1.1 Verkaufspreis oder Verkehrswert bei Tausch			10'000	33	3'300	
1.2 ./, Mobilier (Wert im Verkaufsvertrag erwähnt)			15'000	100	15'000	
Total Verkauf (1)						
2. AUFWENDUNGEN (Abzüge, falls nachgewiesen)						
2.1 Aktkosten (Kauf, Schuldbrief)						
2.2 Wertvermehrungen und Umbauten (Reparaturen, Unterhalts- und Renovationskosten sind nicht abzugsfähig)						
2.3 Baukosten						
2.4 Verkaufsprovision						
2.5 Sonstige Aufwendungen (Kosten für Geometer, Neuparzellierung, Anschlussgebühren, Mehrkostenbeiträge, Strafvins-Zahlungen bei vorzeitiger Vertragsauflösung)						
Total Aufwendungen (2)						

**Bei einem Verkauf
Anrechenbare Kosten
Fr. 14'950.-**

- *Es obliegt dem Stpfl. den Beweis für den von der Steuerbehörde akzeptierten Wertzuwachs zu erbringen.*
- *Unterhaltskosten sind nicht zulässig, auch wenn sie nicht zum Abzug gebracht wurden.*

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen

Steuerbares Vermögen – Einfluss auf die Katastertaxen

■ Artikel 4 und 11 des Reglement betreffend die Katastertaxen

- Solche Installationen stellen grundsätzlich integrierender Bestandteil eines Gebäudes dar und **sind somit steuerbar** im Sinne des oben erwähnten Reglements. Bestätigt von der Rechtsprechung des Bundesgerichts (2C_511/2017 vom 16. September 2019) müssen Photovoltaikanlagen im Vermögen versteuert werden.

■ Festsetzung des Katasterwerts ab 2023

- Um die im Reglement betreffend die Katastertaxen vorgesehenen Bestimmungen einzuhalten, hat die Katasterkommission beschlossen, den **Katasterwert** für Photovoltaikanlagen, die eine Jahresproduktion von **mehr als 10'000 kWh haben, auf 60%** des **Investitionswertes** festzulegen.

■ Beispiel:

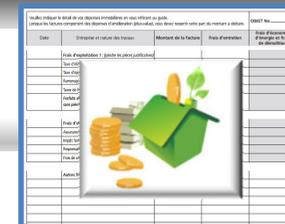
➤ Investitionswert	Fr. 45'000.-
➤ Subvention	Fr. 10'000.-
➤ Nettokosten	Fr. 35'000.-

Berechnung Katasterwert:

Fr. 45'000.- x 60%

Fr. 27'000.-

Liegenschaftsunterhalt - Energiesparen



Geschäftsvermögen

■ Installationen als integrierender Bestandteil eines Gebäudes

- Z.B. Wechsel der Ölheizanlage gegen eine Pellet-Heizanlage einschliesslich der Bauarbeiten für den Pellets-Raum und anderer Kosten im Zusammenhang mit dieser Infrastruktur:

- **Aktivierung in der Bilanz unter der Rubrik "Immobilien" und Vornahme der zulässigen Abschreibungen für die Immobilie**

■ Installationen, die nicht ins Gebäude integriert sind

- Installation einer Photovoltaikanlage (thermische Solarpaneele) auf dem Dach eines Gebäudes im Geschäftsvermögen (nicht im Dach integriert)

- **Aktivierung in der Bilanz unter "Anlagen" und Vornahme der zulässigen Abschreibungen**

Weisungen – Informationen - Neuigkeiten

Liegenschaftsunterhalt – Werkzeuge

- ❖ Kann ein Steuerpflichtiger, der selbst Wartungsarbeiten für den Innenbereich (Streichen, Reparaturen usw.) oder für den Aussenbereich (Rasenpflege, Hecken usw.) ausführt und Werkzeuge kaufen muss, um diese Arbeiten durchzuführen, diese Kosten zum Abzug bringen?

Lösung

- ❖ Im Unterhaltskostenkatalog sind diese Abzüge als abzugsberechtigte Unterhaltskosten unter Punkt 4.3., 8.2.3 und 8.4.1 festgehalten
- ❖ Bei der Erstellung des neuen Katalogs wurde dem Rechnung getragen und insbesondere darauf hingewiesen, dass diese vom Eigentümer durchgeführten Arbeiten, **die für die Instandhaltung seiner Liegenschaft notwendig sind**, weitaus günstiger sind als die Kosten, die Dritte für die gleiche Art von Arbeiten berechnen und die auch in vollem Umfang zulässig wären

Weisungen – Informationen - Neuigkeiten

Krankheitskosten

Krankheits- und Heilungskosten – Hörgeräte

- Nach Rücksprache mit der kant. IV-Stelle Wallis kann es je nach Alter des Stpfl., (Kind minderjährig); ob IV-versichert oder AHV-Rentner zu unterschiedlichen Finanzierungssituationen kommen

Vorgehen:

- Zuerst wird vom Stpfl. eine **Kopie der IV-Verfügung** einverlangt. Im Falle eines Unfalls benötigen wir zusätzlich den Entscheid der SUVA
- Anschliessend werden die eventuellen Leistungen Dritter eruiert (Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung usw.)
- Unabhängig vom Preis des Geräts wird der **Restbetrag** zu Lasten des Stpfl. als **Krankheits- und Heilungskosten** zum Abzug zugelassen
- **Gehörlose Personen** können die **Pauschale Fr. 2'500.-** als behinderungsbedingte Kosten (im Sinne des KS 11) geltend machen

Weisungen – Informationen - Neuigkeiten

Anpassung Weisung Nr. 7.05 - Reminder

- ❖ Alle Elternteile sollen gleich behandelt werden (Ehepaare, Konkubinatspaare und Alleinerziehende)
- ❖ Anpassung der Weisung in dem Sinne, dass neben Ehepaaren auch **Konkubinatspaare** einen Beschäftigungsgrad von **gesamthaft 160%** nicht überschreiten dürfen, um den Abzug von Fr. 3'110.- (Stand 2024) pro Kind geltend machen zu können. Bei **Alleinerziehenden** beträgt die Limite **80%**. Beim Bund kein Abzug möglich.
- ❖ Abzug Fremdbetreuungskosten Fr. 3'110.- (Stand 2024) pro Kind. Beim Bund Fr. 25'500.- (Stand 2024)
- ❖ Für die Steuerperiode, in welcher das Kind geboren wird, können die Abzüge für das ganze Jahr gewährt werden. Für die Steuerperiode, in welcher das Kind 14-jährig wird = anteilmässiger Abzug

Diverse Informationen



Kapitalabfindungen

Kapitalabfindungen – Deklaration in der StE

- Obwohl Kapitaleistungen (KL) aus Versicherungen der 2. und 3. Säule von der ESTV an uns weitergeleitet werden, **entbindet dies den Steuerpflichtigen nicht von der Pflicht, diese zu deklarieren**
- Wir haben im VSTax eine Sicherheit eingebaut, damit der Steuerpflichtige nicht vergisst, die bezogenen KL zu deklarieren und damit ein Nachsteuerverfahren zu vermeiden.
- Es laufen Bestrebungen die KL direkt nach Auszahlung zu besteuern

7. KAPITALLEISTUNGEN BEZOGEN *(Kapitaleistungen aus Vorsorge und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile)*

Steuerpflichtige(r) 1: Nein 2. Säule (Pensionskasse) Säule 3a Andere Zahlungsdatum:

Test obligatorisch zu korrigieren

[- Kapitaleistungen bezogen?
\(Steuerpflichtige\(r\) 1\)
\(Steuererklärung Seite 3\)](#)

Diverse Informationen

Kirchensteuer

Kirchensteuer

Erinnerung an die kantonalen Regeln für die Kirchensteuer

- Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über das Verhältnis zwischen Kirchen und dem Staat im Kanton Wallis (GVKS) werden die Kultuskosten der Kirchgemeinden der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche den Gemeinden auferlegt, wenn die Kirchgemeinden nicht aus eigenen Mitteln dafür aufkommen können.
- Die Gemeinden können ihren Beitrag entweder über das **Gemeindebudget** (Art. 13 GVKS) oder über eine **gesonderte Kirchensteuer** (Art. 14 GVKS) entrichten. Steuerpflichtige, die **nicht Mitglied einer anerkannten Kirche** sind, können beantragen, **von der Kirchensteuer befreit zu werden** oder dass die **Gemeindesteuer um den Anteil reduziert wird**, der für die Deckung der Kultuskosten verwendet wird. **Zu diesem Zweck müssen sie jedes Jahr einen schriftlichen Antrag an die betreffende Gemeinde richten.**

Gemeinde mit einer gesonderten Kirchensteuer:

- Nur die Gemeinden **Saxon, Sion und Törbel** haben eine separate Kirchensteuer. Die anderen Gemeinden entrichten ihren Beitrag über das Gemeindebudget.

Steuer-Rulings – Guidelines

Steuer-Rulings

- Neues Verfahren inklusive Schulung, welche in Zusammenarbeit mit Pro-Economy.vs im Rahmen kommender Seminar eingeführt wird
- **Ziel:**
 - Ruling-Anträge je nach Thema bei der richtigen Sektion einreichen
➔ allgemeine Adresse: SCC-ruling@admin.vs.ch
 - Wann und in welcher Form muss ein Antrag gestellt werden und welche Fristen sind massgebend
- [Guidelines Internet KSV](#)

Ruling

A. Allgemeines

Die Rechtsprechung definiert ein Ruling als die vorweggenommene Genehmigung einer vom Steuerpflichtigen vorgeschlagenen Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter Bezugnahme auf eine geplante zukünftige Transaktion. Der Steuerpflichtige muss der zuständigen Behörde ein Dokument vorlegen, in dem die geplante Transaktion detailliert beschrieben wird und die steuerlichen Folgen, die sich seiner Meinung nach daraus ergeben sollten, dargelegt werden.

B. Inhalt und Form der Rulinganfrage

C. Bearbeitung der Ruling-Anfrage

D. Folgen des Rulingantrags

E. Gebühr

Teilrevision Steuergesetz



- Eintretensdebatte anlässlich der Session im Dez. 2023
- 97 Abänderungsvorschläge wurden eingereicht
- 1. Lesung im März 2024.
- **2. Lesung wahrscheinlich (Juni 2024 ???).**
- **Inkrafttreten : Etappenweise 2024 bis 2026.**
- Vorgesehene Änderungen (aktueller Stand).
 - Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien
 - Zweiverdienerabzug
 - Indexierung (betrifft nicht die Gemeinden).
 - Vermögenssteuer

Der politische Wille besteht darin, die Steuerbelastung nat. Pers. zu senken. Die Gemeindefinanzen sollen jedoch weniger belastet werden als die des Kantons.

Abschaffung Eigenmietwert



Abschaffung Eigenmietwert



- ❖ **Beschluss National vom 14.06.2023:** Annäherung an die Position des Ständerates, hält aber am konsequenten Systemwechsel inklusive Abschaffung des Eigenmietwerts für Zweitwohnungen fest.
- ❖ **Schuldzinsabzug:** im Sinne einer Reduktion der Verschuldungsanreize sollen künftig noch Abzüge bis zu 40 % (Ständerat 70%) der steuerbaren Vermögenserträge zulässig sein
- ❖ **Ersterwerberabzug:** (Schuldzinsabzug für Ersterwerber während 10 Jahren) soll bestehen bleiben
- ❖ Abschaffung der bisherigen **Abzugsmöglichkeiten**, Aufhebung der Abzüge für Energiesparmassnahmen; nur Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten sollen bleiben

Abschaffung Eigenmietwert



🌸 **Entscheid des Ständerates vom 14.12.2023**

- Beibehaltung seiner Positionen
- Abzug privater Schuldzinse im Umfang von 70% der Vermögenserträge.
- Abschaffung des Eigenmietwerts ***nur für selbstbewohnte Erstwohnungen***

🌸 **Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat (Differenzbereinigung)**

Derzeit läuft die Vernehmlassung über eine mögliche Einführung einer Objektsteuer auf Zweitwohnungen als Kompensation für eine allfällige Abschaffung

Abschaffung Eigenmietwert



🌸 Auswirkungen für den Kanton Wallis

- Steuerausfälle von rund **80 Mio.** (Bund, Kanton und Gemeinden).
 - Wegfall von Unterhaltskosten / Abzüge für Energiesparmassnahmen könnte sich negativ auswirken auf Immobilien-Zustand
 - Vermehrte Problematik mit Schwarzarbeit erwartet
- 🌸 Der Kanton Wallis setzt sich klar für die Beibehaltung der Eigenmietwertbesteuerung ein.
- 🌸 **Die Einführung einer Objektsteuer auf Zweitwohnungen ist aus unserer Sicht nur Plan C.**

Andere Entwicklungen / Trends



Bundesebene

- Neue Versuch der Einführung einer Individualbesteuerung
- Einführung einer standardisierten E-Bilanz
- Einführung einer Standardsoftware für die Steuererklärung von juristischen Personen

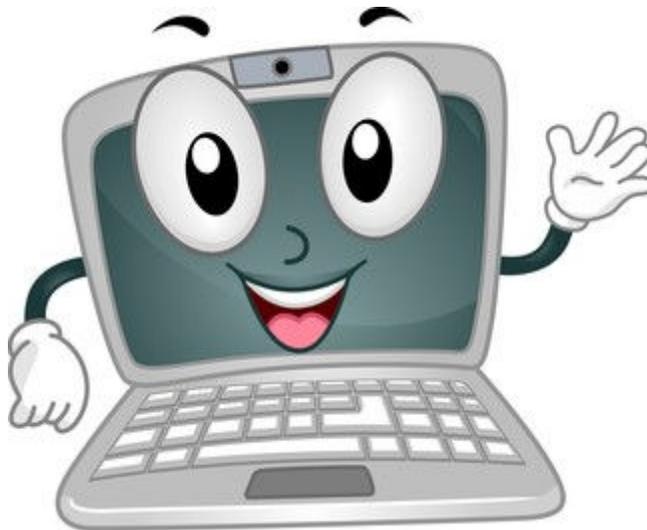
Kantonebene

- Elektronischer Informationsaustausch mit den Steuerpflichtigen
 - *Gesetzesentwurf über die digitalen Dienste der Behörden (2. Lesung)*
 - *Erste Ebene - Steuerpflichtiger (2024)*
 - *Zweite Ebene - Steuervertreter*
- Elektronische Verlängerung von Fristen
- Steuererklärung für juristische Personen

VSTax 2023 / Tell Tax

Daniel Köppel

Informatik Koordinator



- VSTax Rückblick / Statistik
- StE Erbgemeinschaften
- VSTax Tell Tax Ausblick

VSTax 2023 - Themen

Rückblick VSTax 2022

VSTax 2023

- 📌 Wieso VSTax?
- 📌 Was ist neu? StE Erbengemeinschaften

VSTax-QR / Tell Tax

Versand per Internet

- 📌 Mit Quittung: ein Teil oder alle Belege noch auf Papier
- 📌 Ohne Unterschrift: alles digital

VSTax und Datenschutz

Rückblick auf das VSTax 2022

Externe technische Hotline:

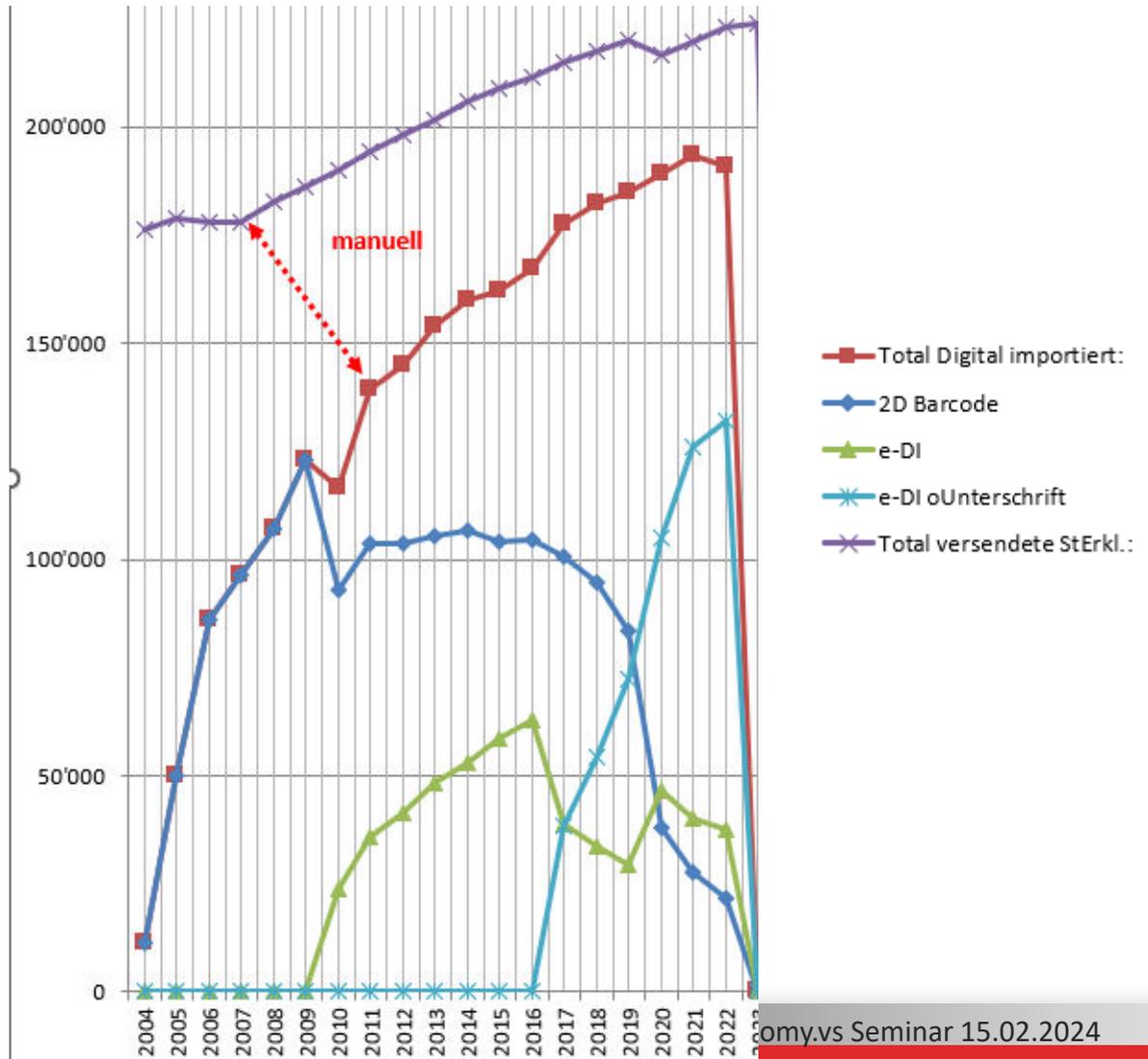
- 2025 Kontakte
 - Telefon: 1564 Anrufe
 - Email: 461 Emails
- Direkte Anfragen per Email oder Telefon an die KSV nicht miteingerechnet.

Zahlen (Stand 31.01.2024)

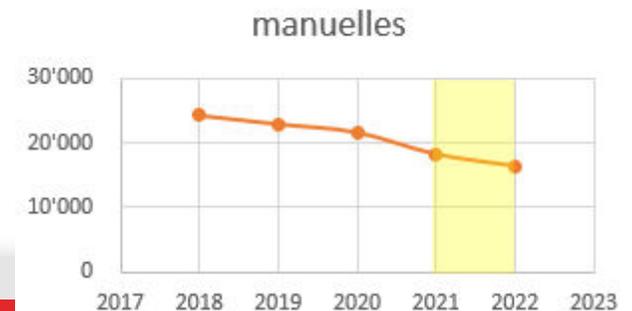
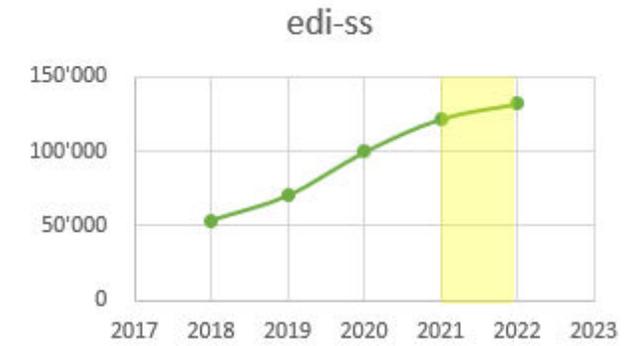
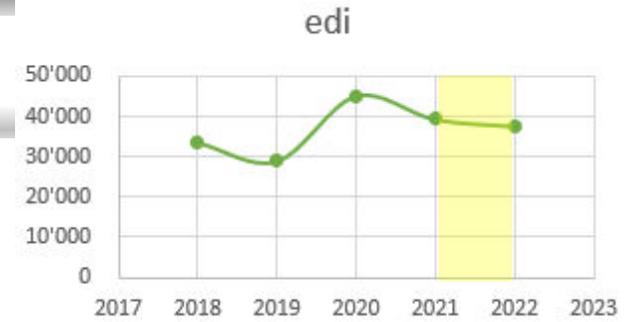
- Versendet: NP (223'278), AK (61'218) und AL (21'432)
- Bei den NP:
 - ~ 64% per Internet ohne Unterschrift
 - ~ 18% per Internet mit Quittung und teils Belegen auf Papier
 - ~ 10% per Ausdruck mit 2D Barcode
 - ~ 8% von Hand ausgefüllt

Rückblick auf das VSTax 2022

Statistik (Stand 31.01.2024)



omy.vs Seminar 15.02.2024



VSTax 2023: Wieso VSTax?

Von der kantonalen Steuerverwaltung zertifizierte Software

Einfache Handhabung

Unkomplizierter Versand

Immer auf dem neuesten Stand mit regelmässigen Updates im Verlaufe des Jahres

Mit eWertschriften und dem Import des eSteuerauszugs wird das Ausfüllen der Wertschriften ein Kinderspiel



VSTax 2023: StE Erbgemeinschaften

Alleinstehende Person verstorben vor 01.01.2022 → «bisherige Steuererklärung»

- Die «normale» Steuererklärung und die Beilage «Verzeichnis der Erben / Nutzungsberechtigten» ist auszufüllen. Das VSTax öffnet je nach Todesdatum die richtige Art der Steuererklärung

Alleinstehende Person verstorben nach 31.12.2021 → «neue Steuererklärung für Erbgemeinschaften»

- Ist auszufüllen, wenn das Todesdatum nach den 31.12.2021 fällt. Der «Verwalter» der unverteilter Erbschaft muss die Erben über ihre Anteile (Einkommen und Vermögen) informieren. Diese müssen die Beträge in ihrer Steuererklärung in den Rubriken 1300 (Einkommen) und 3100 (Vermögen) aufführen, sowie das bewegliche Vermögen in die entsprechenden Felder im Wertschriftenverzeichnis / DA1/R-US.

Falls einzelne Erben vor der Erbgemeinschaft veranlagt werden, und die Beträge nicht deklariert wurden, werden diese Veranlagungen wieder eröffnet und korrigiert.

StE Erbgemeinschaften

- ❖ Dieses Formular dient der Deklaration des gesamten Einkommens und Vermögens der Erbgemeinschaft. Die Einreichung dieser Erklärung entbindet die einzelnen Erben nicht von der Pflicht, ihren Anteil am Einkommen und Vermögen der ungeteilten Erbschaft **in ihrer eigenen Steuererklärung** anzugeben
- ❖ Der Antrag auf **Rückerstattung der Verrechnungssteuer, des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA** und auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern muss von jedem Erben in seiner persönlichen Steuererklärung entsprechend seinem Anteil eingereicht werden
- ❖ Qualifizierte Beteiligungen: Ein Anspruch auf eine reduzierte Besteuerung von Einkommen und Vermögen aus einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft, die von der Erbschaft gehalten wird, ist nur möglich, wenn der **Anteil des einzelnen Erben am Stammkapital mindestens 10 % beträgt. Dieses Recht muss von jedem Erben in seiner Steuererklärung geltend gemacht und nachgewiesen werden.**
- ❖ Beim erstmaligen Ausfüllen oder im Falle einer Änderung, **muss der Erklärung eine Kopie des Erbscheins beifügt werden**
- ❖ Im VSTax unter der Zuordnung «sonstiges» → «Erbschein»

StE Erbgemeinschaften

Wenn neue StE gemacht wird, entscheidet VSTax aufgrund des Todesdatums welche StE sich öffnet.

Wenn eine Erbgemeinschaft aus VSTax 2022 importiert wird:

- 🌸 Es wurde ein Todesdatum im VSTax 2022 unter Personalien vermerkt, öffnet das VSTax 2023 automatisch die korrekte StE.
- 🌸 Wenn im VSTax 2022 kein Todesdatum vermerkt wurde, «reklamiert» das VSTax 2023, wenn eines vor dem 01.01.2022 eingegeben wird. In diesem Fall den Import abbrechen, das VSTax 2022 öffnen und unter Personalien ein Todesdatum eingeben. Danach den Import ins VSTax 2023 nochmals starten und es wird klappen. (Grund: Todesdatum war bisher kein obligatorisches Feld)

StE Erbgemeinschaften

STEUERERKLÄRUNG 2023 Die Steuererklärung ist bei der Kantonalen Steuerverwaltung einzureichen bis am:

Erbgemeinschaften

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Dossier-Nr.: _____ Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Für Auskünfte

Kontaktadresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Informationen

Dieses Formular dient der Deklaration des gesamten Einkommens und Vermögens der oben genannten Erbgemeinschaft. Die Einreichung dieser Erklärung entbindet die einzelnen Erben nicht von der Pflicht, ihren Anteil am Einkommen und Vermögen der ungeteilten Erbschaft in ihrer eigenen Steuererklärung anzugeben. Der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungsteuer, des zusätzlichen Steuerrückhalts USA und auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern muss von jedem Erben in seiner persönlichen Steuererklärung entsprechend seinem Anteil eingereicht werden.

Qualifizierte Beteiligungen: Ein Anspruch auf eine reduzierte Besteuerung von Einkommen und Vermögen aus einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft, die von der Erbschaft gehalten wird, ist nur möglich, wenn der Anteil des einzelnen Erben am Stammkapital mindestens 10 % beträgt. Dieses Recht muss von jedem Erben in seiner Steuererklärung geltend gemacht und nachgewiesen werden.

Wenn Sie diese Steuererklärung zum ersten Mal einreichen oder im Falle einer Änderung, **müssen Sie der Erklärung eine Kopie des Erbscheins beifügen.**

Verwalter / Vertreter

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontaktdaten des / der Verstorbenen

Geburtsdatum: _____ Todesdatum: _____ AHV-Nr.: _____

Letzter Wohnort: _____

1. ERWERBSEINKOMMEN ohne Rappen

	Rubrik
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	
- Ergebnis der selbständigen Erwerbstätigkeit (laut Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen)	100
- / Nicht verrechnete Verluste	110
- / Pers. AHV-Beiträge	120
- / Kapitalerträge inbegriffen in Gewinn- und Verlustrechnungen	130
- Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	140
Einkommen aus Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften	
- / Nicht verrechnete Verluste	150
- / Pers. AHV-Beiträge	160
- Nettoeinkommen	170
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe)	
- Ergebnis der Land- und Forstwirtschaft	210
- / Pers. AHV-Beiträge	211
- Nettoeinkommen	212
Einkommen aus Liegenschaften (Beilage 2)	
- Liegenschaften im Wallis	1110
- Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton	1120
- Liegenschaften gelegen im Ausland	1130
aus möbliert vermieteten Lokalitäten: Anzahl Betten: _____ Steuerbarer Betrag	1240
Erträge aus beweglichem Vermögen (Beilage 3)	
- Erträge aus privaten Wertschriften und Guthaben	1210
- Kapitalerträge aus Geschäftsvermögen	1220
Einkommen aus unverteilten Erbschaften und anderen Vermögensmassen	
- Nähere Bezeichnung: _____	1300
Sonstige Einkommen (näher zu bezeichnen)	1500
Total Einkommen	1600

Erbgemeinschaften 2023 1

2. ABZÜGE ohne Rappen

	Rubrik
Schuldzinsen	
- Schuldzinsen auf Landwirtschaft (Beilage 4)	1710
- Private Schuldzinsen (Beilage 4)	1720
Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung (Beilage 3)	1800
Sonstige Abzüge	2000
Total Abzüge	2300
Reineinkommen (Rubrik 1600 abzüglich Rubrik 2300)	2400
- auf Einkommen ausserhalb des Kantons (im Wallis nicht steuerpflichtig)	2590
Steuerbares Nettoeinkommen	2600
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2610

3. VERMÖGEN

AKTIVEN

Grundvermögen im Kanton (zum Steuerwert per 31.12.2023 zu deklarieren)	Steuerwert 31.12.2022	Rubrik	Steuerwert 31.12.2023
- Betrieblich genutzte Gebäude in der Wohngemeinde		2910	
- Betrieblich genutzte Grundgüter in der Wohngemeinde		2911	
- Betrieblich genutzte Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde		2912	
- Betrieblich genutzte Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde		2913	
- Private Gebäude in der Wohngemeinde		2920	
- Private Grundgüter in der Wohngemeinde		2921	
- Private Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde		2922	
- Private Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde		2923	
Bewegliches Vermögen im Betrieb des Steuerpflichtigen			
- Viehhabe (Total gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe)		3010	
- Betriebsinventar des Steuerpflichtigen (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Einrichtungen und Betriebsinventar usw.); Vorräte und Waren; Guthaben gegenüber Kunden (Debitoren); Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen des Betriebes (im Wertschriftenverzeichnis mit den Buchstaben E/F/P/CE/PCF gekennzeichnet); Kasse und andere Aktiven (gemäss Bilanz)		3020	
Vermögensanteil an Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften (Beteiligungen an Erbgemeinschaften, an Gesellschaften, an familiären Betriebsgemeinschaften usw. die eine wirtschaftliche Einheit bilden)			3100
Nähere Bezeichnungen: _____			
Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen (Beilage 3) gemäss Total des Wertschriftenverzeichnisses (nach Abzug der in Rubrik 3020 bereits aufgeführten Kapitalanlagen des Betriebes)			3200
Anderes Vermögen			3300
<input type="checkbox"/> Privatfahrzeuge (Beschreibung): _____ <input type="checkbox"/> Bargeld			
<input type="checkbox"/> Gold / Edelmetalle <input type="checkbox"/> Sammlungen / Kunstwerke <input type="checkbox"/> Anderes: _____			
Total Aktiven			3500

PASSIVEN

- Schulden von Geschäftsbetrieben am 31.12.2023 (Beilage 4)	3600
- Landwirtschaftsbetrieben am 31.12.2023 (Beilage 4)	
- Privatschulden am 31.12.2023 (Beilage 4)	
- Total Abzüge	
Steuerbares Reinvermögen	
- Vermögen in einem anderen Kanton	
- Vermögen im Ausland	
- Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Reinvermögen	

Informationen zur Grundstücksteuer

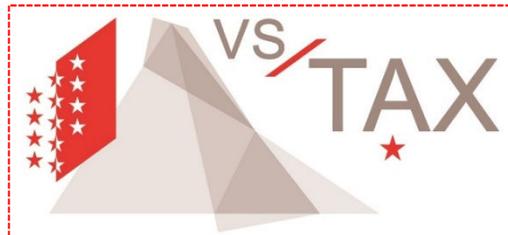
Die Gemeinde erhebt jährlich eine Grundstücksteuer auf alle auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke. Diese Steuer wird auf dem Steuerwert am 31. Dezember berechnet, ohne Abzug der Schulden. Der Steuersatz für natürliche Personen beträgt 1 Promille (Art. 181 Abs. 1 StG 1976). Daher bitten wir Sie, nebenstehend die Gemeinde / Gemeinden aufzulisten, in denen die Liegenschaften (Gebäude und Grundgüter) gelegen sind.

Standort des Gebäudes	Gemeinde

Erbgemeinschaften 2023 2

Bereich für Grundstücksteuer

StE Erbgemeinschaften – Beilagen



Beilage für Landwirtschaftsbetriebe 2023

**Liegenschaftsverzeichnis
per 31.12.2023**

Beilage 2

**Verzeichnis der Wertschriften und Kapitalanlagen
Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer 2023**

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Beilage 3

Schuldenverzeichnis per 31.12.2023

Beilage 4

StE Erbgemeinschaften

Informationen zur Grundstücksteuer

Informationen zur Grundstücksteuer	Standort des Gebäudes oder der Grundgüter	
Die Gemeinde erhebt jährlich eine Grundstücksteuer auf alle auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke. Diese Steuer wird auf dem Steuerwert am 31. Dezember berechnet, ohne Abzug der Schulden. Der Steuersatz für natürliche Personen beträgt 1 Promille (Art. 181 Abs. 1 StG 1976). Daher bitten wir Sie, nebenstehend die Gemeinde / Gemeinden aufzulisten, in denen die Liegenschaften (Gebäude und Grundgüter) gelegen sind.	Gemeinde	

Wenn Liegenschaftsverzeichnis ausgefüllt, wird VS-Gemeinde automatisch übertragen.



StE Erbgemeinschaften

Aufteilung an die Mitglieder der Erbgemeinschaft (Rundungsdifferenzen zu Lasten des Fiskus)

Aufteilung an die Mitglieder der Erbgemeinschaft (Rundungsdifferenzen zu Lasten des Fiskus)
 Der Anteil am Vermögen und der Anteil an den Bruttoerträgen müssen im persönlichen Wertschriftenverzeichnis jedes Erben angegeben werden. Die Erben eines unverteilten Nachlasses beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (VSt), des zusätzlichen Steuerrückbehalts der USA (R-US) und die Anrechnung ausländischer Steuern (DA-1) auf die Erträge des Nachlasses entsprechend ihren Erbanteilen in ihrem Wohnsitzkanton. (gemäss Art. 58 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 2 der Verrechnungssteuerverordnung).

Nr.	Angaben zu den Erbberechtigten		Vermögen/Einkommen ausserhalb beweglichem Vermögen		Bewegliches Vermögen und Erträge daraus, zu übertragen ins Wertschriftenverzeichnis, (und in den Antrag DA-1 / R-US) mit Code S.				Antrag auf Rückerstattung, Anrechnung Betrag VSt																																																					
			An- teil in %	Einkommen	Vermögen	Wertschriften- vermögen	Wertschriften- erträge			Aufwendungen Wertschriften- verwaltung	Antrag auf Rückerstattung, Anrechnung Betrag R-US																																																			
							Wertschriften- verzeichnis, Spalte 4	Wertschriften- verzeichnis, mit VSt, Spalte 5				Wertschriften- verzeichnis, ohne VSt, Spalte 6	Wertschriften- verzeichnis, Spalte 3																																																	
														DA-1 / R-US, Spalte 6	DA-1 / R-US, Spalte 7	DA-1 / R-US, Spalte 3																																														
Rubrik 1300	Rubrik 3100	DA-1 / R-US, Spalte 6	DA-1 / R-US, Spalte 7	DA-1 / R-US, Spalte 3	Betrag DA-1																																																									
1	<input type="checkbox"/> Bitte aktivieren Sie das Kästchen, wenn einer oder mehrere Erben nicht bekannt sind und oder wenn ein oder mehrere Anteile des Erbes an juristische Personen oder Vermächtnisnehmer (Legate) gehen. Bitte die Details unter Bemerkungen aufführen.																																																													
2																																																														
3			Einkommen aus unverteilten Erbschaften und anderen Vermögensmassen - Nähere Bezeichnung: _____																																																											
3			Vermögensanteil an Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften Beteiligungen an Erbgemeinschaften, an Gesellschaften, an familiären Betriebsgemeinschaften usw. die eine wirtschaftliche Einheit bilden																																																											
4			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="10">Detailverzeichnis der Wertschriften und Guthaben 2023</th> </tr> <tr> <th rowspan="2">Codes</th> <th rowspan="2">Nennwert Stückwert</th> <th rowspan="2">Valoren-Nr.</th> <th rowspan="2">Genauere Bezeichnung der Vermögenswerte inkl. Konto-Nr., IBAN-Nr. oder Depot-Nr.</th> <th rowspan="2">Zugang Kauf / Eröffnung Datum</th> <th rowspan="2">Abgang Saldierung Verkauf Verfall Datum</th> <th rowspan="2">Kosten Verwaltung Wertschriften</th> <th rowspan="2">Vermögen Steuerwert am 31.12.2023</th> <th colspan="2">Bruttoerträge der Verrechnungssteuer</th> </tr> <tr> <th>unterliegend</th> <th>nicht unterliegend</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td> <input type="checkbox"/> Pauschal 1% <input type="checkbox"/> Effektive Spesen </td> <td>Total Franken ohne Rappen</td> <td>Total Franken ohne Rappen</td> <td>Total Franken ohne Rappen</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td>4</td> <td></td> <td>5</td> <td>6</td> <td>7</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> </tr> </tbody> </table>								Detailverzeichnis der Wertschriften und Guthaben 2023										Codes	Nennwert Stückwert	Valoren-Nr.	Genauere Bezeichnung der Vermögenswerte inkl. Konto-Nr., IBAN-Nr. oder Depot-Nr.	Zugang Kauf / Eröffnung Datum	Abgang Saldierung Verkauf Verfall Datum	Kosten Verwaltung Wertschriften	Vermögen Steuerwert am 31.12.2023	Bruttoerträge der Verrechnungssteuer		unterliegend	nicht unterliegend							<input type="checkbox"/> Pauschal 1% <input type="checkbox"/> Effektive Spesen	Total Franken ohne Rappen	Total Franken ohne Rappen	Total Franken ohne Rappen	1	2			3	4		5	6	7										
Detailverzeichnis der Wertschriften und Guthaben 2023																																																														
Codes	Nennwert Stückwert	Valoren-Nr.	Genauere Bezeichnung der Vermögenswerte inkl. Konto-Nr., IBAN-Nr. oder Depot-Nr.	Zugang Kauf / Eröffnung Datum	Abgang Saldierung Verkauf Verfall Datum	Kosten Verwaltung Wertschriften	Vermögen Steuerwert am 31.12.2023	Bruttoerträge der Verrechnungssteuer																																																						
								unterliegend	nicht unterliegend																																																					
						<input type="checkbox"/> Pauschal 1% <input type="checkbox"/> Effektive Spesen	Total Franken ohne Rappen	Total Franken ohne Rappen	Total Franken ohne Rappen																																																					
1	2			3	4		5	6	7																																																					
5																																																														
Bemerkungen																																																														

Unbewegliches Vermögen und Erträge

StE

StE

Bewegliches Vermögen und Erträge

Wertschriftenverzeichnis

Erbgenossenschaft 2023



StE Erbgemeinschaften

Beispiel

Aufteilung an die Mitglieder der Erbgemeinschaft (Rundungsdifferenzen zu Lasten des Fiskus)											
Der Anteil am Vermögen und der Anteil an den Bruttoerträgen müssen im persönlichen Wertschriftenverzeichnis jedes Erben angegeben werden. Die Erben eines unverteilten Nachlasses beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (VSt), des zusätzlichen Steuerrückbehalts der USA (R-US) und die Anrechnung ausländischer Steuern (DA-1) auf die Erträge des Nachlasses entsprechend ihren Erbanteilen in ihrem Wohnsitzkanton. (gemäss Art. 58 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 2 der Verrechnungssteuerverordnung).											
Nr.	Angaben zu den Erbberechtigten			Vermögen/Einkommen ausserhalb beweglichem Vermögen		Bewegliches Vermögen und Erträge daraus, zu übertragen ins Wertschriftenverzeichnis, (und in den Antrag DA-1 / R-US) mit Code S.					
	2023			An- teil in %	Einkommen	Vermögen	Wertschriften- vermögen	Wertschriftenerträge		Aufwendungen Wertschriften verwaltung	Antrag auf Rückerstattung, Anrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte aktivieren Sie das Kästchen, wenn einer oder mehrere Erben nicht bekannt sind und oder wenn ein oder mehrere Anteile des Erbes an juristische Personen oder Vermächtnisnehmer (Legate) gehen. Bitte die Details unter Bemerkungen aufführen.							Rubrik 1300	Rubrik 3100		
				DA-1 / R-US, Spalte 6		DA-1 / R-US, Spalte 7	DA-1 / R-US, Spalte 3			Betrag VSt	
										Betrag R-US	
											Betrag DA-1
1	Name Vorname	NameTescht_1	VornameTescht_1				442'797	6'804	629	1'113	2'382
	Geburtsdatum	11.05.1974		33.33							0
	AHV-Nr.	756.1000.1000.13			11'365	-160'725					
	Zivilstand	verheiratet									
	Adresse	asdfasdf					16'456		496	167	165
	PLZ / Ort	3930 Visp									
	Kanton / Land	VS CH									
2	Name Vorname	NameTescht_2	VornameTescht_2				442'797	6'804	629	1'113	2'382
	Geburtsdatum	11.05.1974		33.33							0
	AHV-Nr.	756.1000.1000.13			11'365	-160'725					
	Zivilstand	verheiratet									
	Adresse	asdfasdf					16'456		496	167	165
	PLZ / Ort	3930 Visp									
	Kanton / Land	VS CH									
3	Name Vorname	NameTescht_3	VornameTescht_3				265'704	4'083	378	668	
	Geburtsdatum	11.05.1974		20.00							
	AHV-Nr.				6'819	-96'445					
	Zivilstand	verheiratet									
	Adresse	asdfasdf					9'875		298	100	
	PLZ / Ort	523214 Köln									
	Kanton / Land	Ausland DE									
	Name Vorname										
	Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ									
	AHV-Nr.										
	Zivilstand										
	Adresse										
	PLZ / Ort										
	Kanton / Land										
	Bemerkungen	Erbe 4 nicht auffindbar...?									

VSTax-QR / Tell Tax

Verbesserter Import bei Belegen via Tell Tax

Vereinfachte Aufteilung von mehrseitigen Belegen im VSTax

Tell Tax: stetig steigende Nutzerzahl

VSTax-QR bietet eine einfache Möglichkeit, um Belege digital ins VSTax zu importieren.

📺 Wie funktioniert das? Folgendes kurzes Video gibt Auskunft wie es geht:

📺 https://www.vs.ch/vstaxqr_de

Versand per Internet

Mit Quittung

- 📄 Daten werden bei der KSV erst importiert, wenn die unterschriebene Quittung bei uns eingetroffen ist. Davor kann man solange und so oft wie gewünscht ändern, korrigieren und optimieren... (Fristen beachten!)
- 📄 Die Belege können auch hier komplett oder zum Teil digital mitgeliefert werden. Falls noch Belege in Papierform da sind, können diese zusammen per Post mit der Quittung an die KSV gesendet werden.
- 📄 Das VSTax erstellt automatisch eine PDF-Datei im Verzeichnis, welche Sie den Kunden zukommen lassen können.

Versand per Internet

Ohne Unterschrift

- 📄 Daten werden bei der KSV nach 15 Tagen automatisch importiert. Dabei werden die Daten und Belege der letzten Übermittlung importiert.
- 📄 Die Belege müssen alle in digitaler Form ins VSTax importiert werden.
- 📄 Das VSTax erstellt automatisch eine PDF-Datei im Verzeichnis, welche Sie den Kunden zukommen lassen können. Ebenfalls wird eine Übermittlungsbestätigung erstellt.

VSTax und Datenschutz

Übertragung durch VSTax Tell Tax

■ Unser Dienst hat alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Sicherung der persönlichen Daten gemäss dem GIDA* zu gewährleisten.

■ GIDA = Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung

■ <https://www.vs.ch/de/web/lipda/>

Umgang mit sensiblen Daten

■ Unser Dienst benötigt für die Verarbeitung sensibler Daten nicht die Zustimmung des Steuerpflichtigen, da unser Steuergesetz uns dies ausdrücklich erlaubt.

■ https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/642.1

Kontakt

Technische Fragen VSTax, Tell Tax und oder VSTax-QR per Formular

 <https://www.vs.ch/vstax-formular>

Gratis Hotline für technische Fragen:

Technische Hotline (Probleme bei der Installation, Download usw.) -
Gratisnummer aus der Schweiz

 058 660 22 77

 Der Support steht zu folgenden
Zeiten zur Verfügung: 9.00 bis
11.00 Uhr und 14.00 bis 17.00
Uhr (werktags)

Informationen des Team Administrativ

Dietmar Willa

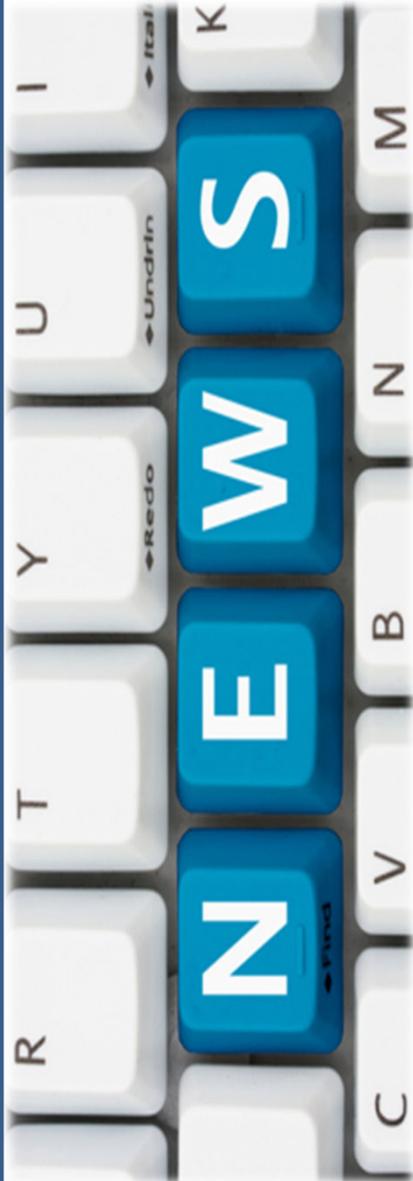
Chef Team Administrativ

- Steuererklärung Erbgemeinschaften
- Einreichen der Steuererklärungen 2023
- Fristen für die Steuerperiode 2023
- Update Quellensteuer



Themen

Agenda



- 1 — **Steuererklärung Erbgemeinschaften**
- 2 — **Einreichung der Steuererklärung an die KSV**
- 3 — **Fristen für die Steuerperiode 2023**
- 4 — **Update Quellensteuer**
- 5 — **Kontaktdaten Team Administrativ**

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

FAQ

Steuer-
erklärung

FAQ

Die neuen Steuererklärungen für "unverteilte Erbgemeinschaften" werden derzeit gedruckt und an die Vertreter der betreffenden Erbgemeinschaften verschickt.

In einem FAQ-Dokument wurden die wesentlichen Fragen zur neuen Steuererklärung für "unverteilte Erbgemeinschaften" zusammengefasst.

Link: <https://www.vs.ch/web/scc/faq-erben>

Nachfolgend ein paar Fragen mit Antworten

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

2. Wer erhält die neue Steuererklärung "unverteilte Erbgemeinschaft"?

Die neue Steuererklärung "unverteilte Erbgemeinschaft" wird an alle neu entstandenen Erbgemeinschaften von alleinstehenden Steuerpflichtigen, die im Jahr 2022 und 2023 verstorben sind, versandt. Der Verwalter der Erbgemeinschaft ist der Empfänger dieser Steuererklärung. Sollte die als Nachlassverwalter angegebene Person nicht korrekt sein, ist die Steuererklärung der richtigen Person zur Bearbeitung weiterzuleiten und gleichzeitig die kantonale Steuerverwaltung (KSV) darüber zu informieren. Dadurch kann die Zustelladresse korrigiert werden.

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

3. Was erhalten die anderen Erbgemeinschaften (Todesdatum vor 01.01.2022)?

Die bereits bestehenden Erbgemeinschaften aus dem Jahr 2021 und früher erhalten weiterhin die bisherige Steuererklärung. Die Umstellung auf die neue Steuererklärung erfolgt für diese älteren Erbgemeinschaften schrittweise in den kommenden Jahren.

Wichtig

Wenn beim Importieren der Steuererklärung 2022 aus VSTax eine Fehlermeldung auftritt, könnte dies daran liegen, dass im VSTax 2022 kein Todesdatum erfasst wurde. Um dieses Problem zu beheben, folgen Sie bitte diesen Schritten:

1. Öffnen Sie im **VSTax 2022** die betreffende Steuererklärung.
2. Gehen Sie dann zum Menü "**Bearbeiten**" und wählen Sie "**Personalien**" aus.
3. Geben Sie im Feld "**Zivilstand**" das Todesdatum ein.
4. **Speichern** Sie nun die aktualisierte Steuererklärung für das Jahr 2022.
5. Nachdem diese Schritte abgeschlossen sind, können Sie problemlos die Steuererklärung vom Vorjahr (2022) in **VSTax 2023** importieren.

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

8. Was passiert, wenn die neue Steuererklärung "unverteilte Erbgemeinschaft" nicht fristgerecht eingereicht wird? Mahnung, Ordnungsbusse, amtliche Veranlagung?

Es gelten dieselben Regeln wie für die bisherigen Erbgemeinschaften. D.h., wenn die Steuerklärung nicht fristgerecht eingereicht wird, erhält der Vertreter der Erbgemeinschaft **eine Mahnung ohne Gebühr**. Wird die Steuerklärung nach Ablauf der Mahnfrist nicht eingereicht, erscheint das Dossier auf der Liste für die amtlichen Veranlagungen. Es werden für alle nichthinterlegten Steuerklärungen von unverteilter Erbgemeinschaft **keine Ordnungsbussen** erhoben. Das Vorgehen betreffend amtlichen Veranlagungen wird von den veranlagenden Sektionen noch bestimmt.

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

9. Können Fristverlängerungen für die Abgabe der neuen Steuererklärung "unverteilte Erbgemeinschaft" beantragt werden? Werden dafür Gebühren erhoben? Wem werden diese Gebühren in Rechnung gestellt?

Bei der Fristverlängerung für die Hinterlegung der neuen Steuererklärung gelten dieselben Regeln wie bei allen anderen Steuererklärungen. Bei der Steuererklärung «unverteilte Erbschaften» wird ebenfalls ein Einzahlungsschein für die Erwirkung einer Frist beigelegt. Zudem kann der Vertreter weitere Fristen verlangen.

Sobald die Steuererklärung des Erblassers eingereicht wurde, wird dem Vertreter der Erbgemeinschaft ein Kontoauszug mit Einzahlungsschein für die gewährten Fristverlängerungsgebühren zugestellt.

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

13. Was ist zu tun, wenn ein Erbe in einem anderen Kanton oder im Ausland wohnt?

Wenn sich ein Erbe in einem anderen Kanton oder im Ausland aufhält, ist es erforderlich, dass der Erbschaftsverwalter jedem einzelnen Erben die Aufteilung der Einkünfte und des Vermögens mitteilt. Dies ermöglicht es den Erben, ihre Anteile ordnungsgemäss in ihrer Steuererklärung anzugeben. Die kantonale Steuerverwaltung (KSV) übermittelt die steuerbaren Elemente ausschliesslich in die Wohnsitzkantone der Erben, während keine Mitteilungen ins Ausland erfolgen.

15. Was ist zu tun, wenn der Nachlass ausgeschlagen wird?

Im Falle einer Ausschlagung des Nachlasses sollte die Steuererklärung zusammen mit dem gerichtlichen Entscheid, das Erbe abzulehnen, an die kantonale Steuerverwaltung (KSV) zurückgesendet werden.

Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

16. Was ist zu tun, wenn es einen Streit zwischen den Erben gibt und sie sich nicht einigen können?

Im Falle eines Streits zwischen den Erben, bei dem keine Einigung erzielt werden kann, ist die Aufteilung des Nachlasses gemäss dem Erbschein, Testament usw. gleichwohl auf die einzelnen Erben vorzunehmen. Dabei können gegebenenfalls zusätzliche Fristen für die Einreichung der Steuererklärung gewährt werden. Bei aussergewöhnlichen Situationen besteht die Möglichkeit, diese mit den Sektionen der Veranlagungsbehörde zu besprechen.

17. Unter welchen Bedingungen ist eine Erbgemeinschaft verpflichtet, eine Steuererklärung einzureichen?

- Wenn der Erblasser im Wallis unbewegliches Vermögen besitzt.
- Wenn der Erblasser bewegliches Vermögen von mehr als Fr. 50'000.00 besitzt.
- Wenn der Erblasser in einem anderen Kanton oder in einem anderen Land unbewegliches Vermögen besitzt und einer der Erben im Wallis wohnhaft ist.

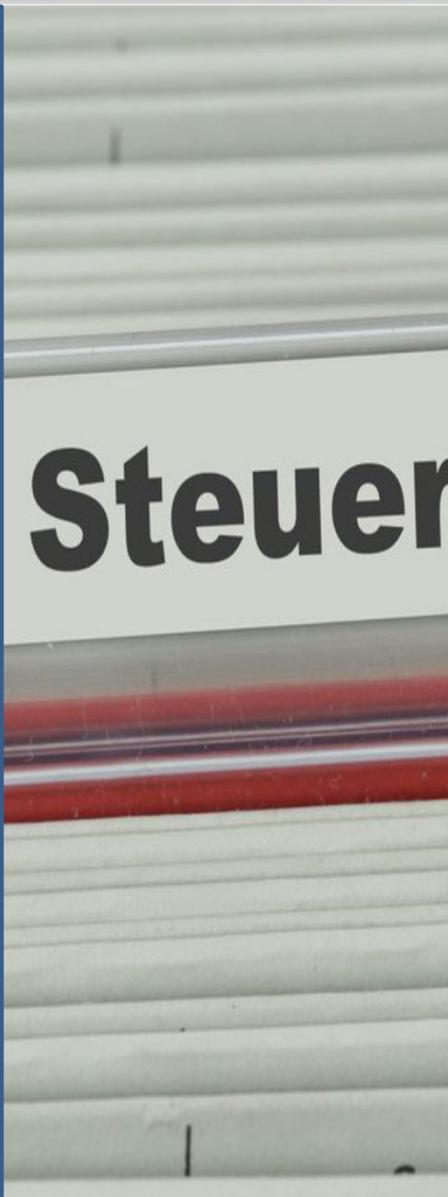
Neue StE: Unverteilte Erbgemeinschaften

18. Unter welchen Bedingungen ist eine Erbgemeinschaft von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung befreit?

- Wenn der Erblasser kein unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Grundgüter) besitzt oder dieses verkauft oder aufgeteilt wurde und/oder über bewegliches Vermögen (Wertschriften, Bargeld, anderes Vermögen von weniger als Fr. 50'000.- verfügt.
- Wenn der Erblasser ausschliesslich über unbewegliches Vermögen ausserhalb des Kantons und/oder ausserhalb der Schweiz verfügt und einer oder mehrere Erben im Wallis wohnhaft sind.
- Wenn der Erblasser ausschliesslich über unbewegliches Vermögen ausserhalb des Kantons und/oder ausserhalb der Schweiz verfügt und kein Erbe im Wallis wohnhaft ist.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Einreichung der Steuererklärung



Alle Steuererklärungen müssen direkt an die Kantonale Steuerverwaltung eingereicht werden.

Die Zustelladresse lautet:

Kantonale Steuerverwaltung
Scanncenter
Av. de la Gare 35
1951 Sitten.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV



Steuer-
erklärung

Einreichungsmöglichkeiten

1

Elektronische Einreichung ohne Unterschrift

Es wird empfohlen, die Steuererklärungen elektronisch ohne Unterschrift einzureichen, um die Bearbeitung zu erleichtern und die Datenqualität zu garantieren.

2

Elektronische Einreichung mit Übermittlungsdokument

VSTax generiert ein Übermittlungsdokument, wenn die Steuererklärungen online und die Belege in Papierform eingereicht werden. Dieses ist voradressiert für den Versand an die kantonale Steuerverwaltung.

3

Manuelle Einreichung

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Steuererklärungen von Hand auszufüllen und einzureichen.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Vorteile der elektronischen Einreichung ohne Unterschrift



Effizienz

Die elektronische Einreichung beschleunigt den Prozess und ermöglicht eine schnellere Bearbeitungszeit.

Sicherheit

Elektronische Einreichungen bieten eine sichere Datenübermittlung und verhindern den Verlust von physischen Dokumenten.

Nachhaltigkeit

Die elektronische Einreichung reduziert den Verbrauch von Papier und ist umweltfreundlicher.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Erinnerung: eDI ohne Unterschrift



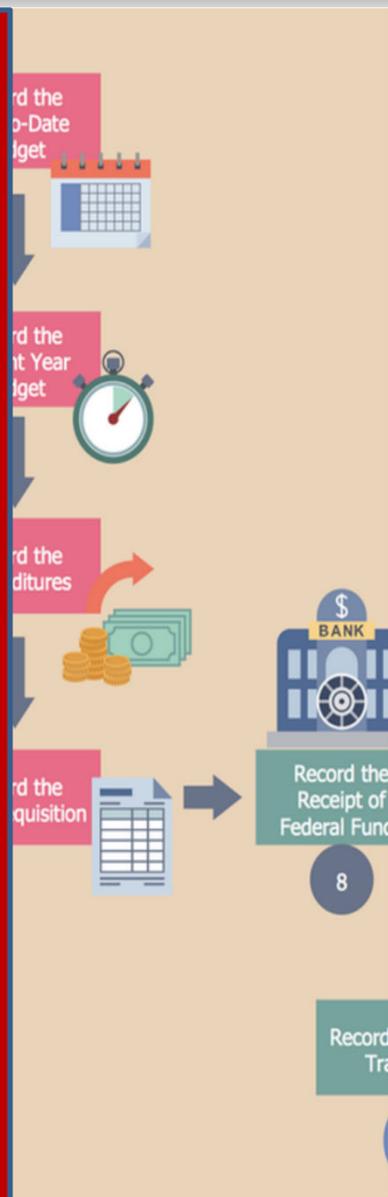
Digitalisierung von Beilagen

Die Treuhänder können alle Beilagen nach Themen logisch gruppieren und unter der Kategorie "Sonstiges" und "Zusätzliche Belege" als eine einzige Datei importieren.

Die Ausnahme sind Wertschriften, die separat importiert werden müssen.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Erinnerung: eDI ohne Unterschrift



Optimierter Einreichungsprozess

1 **Komplette Digitalisierung**

Maximal 2 importierte Dateien für die Übermittlung der Steuererklärungen an die KSV.

2 **Effizienzsteigerung**

Logische Gruppierung der Beilagen und vereinfachter Importprozess.

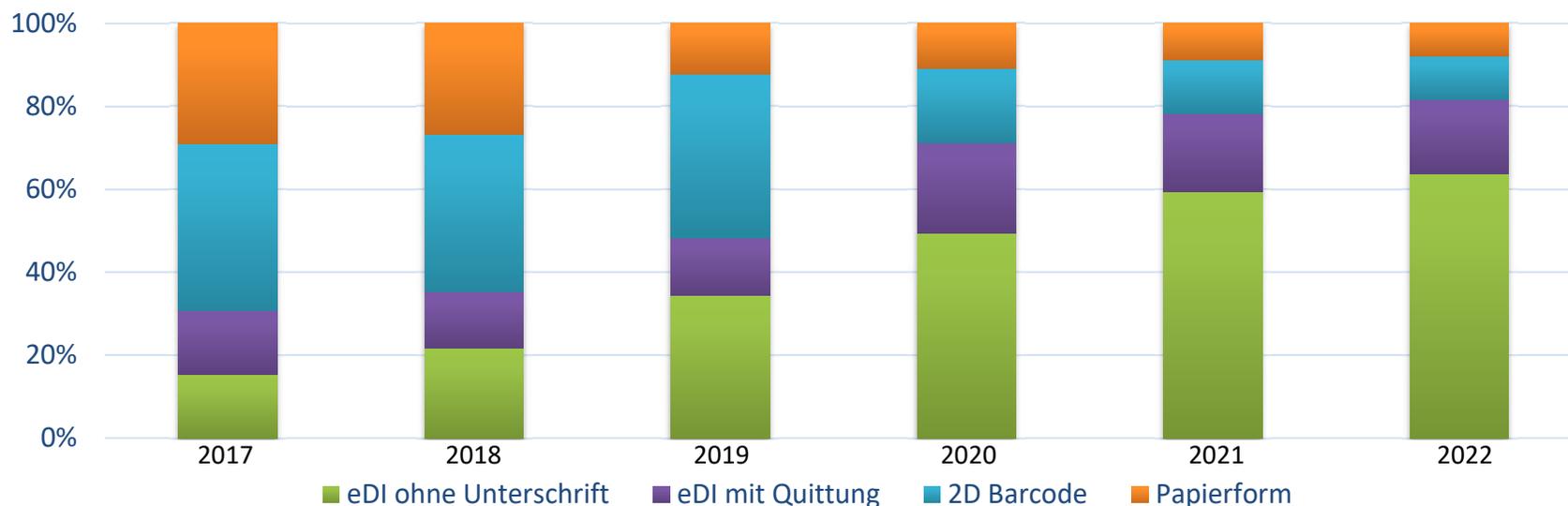
3 **Reduzierung des Aufwands**

Schnellere und präzisere Übermittlung von Steuererklärungen.

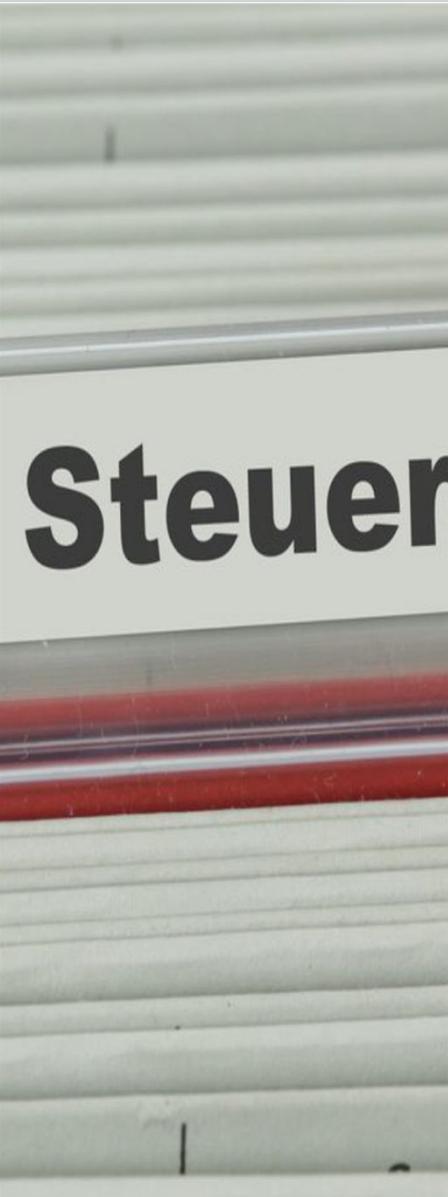
Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Verarbeitete Steuererklärungen

Steuerperiode	Versendete Steuererkl.	eDI ohne Unterschrift	eDI mit Quittung	2D Barcode	Papierform
2017	214'744	38'301	38'686	100'459	72'900
2018	217'593	54'095	33'820	94'519	66'749
2019	220'145	72'191	29'320	83'263	25'299
2020	216'448	104'751	46'601	37'812	23'068
2021	219'317	124'406	39'755	26'869	18'478
2022	223'278	132'033	37'585	21'408	16'361



Einreichen der Steuererklärung an die KSV



Steuer

Steuerperiode 2022: Fakten und Zahlen

Ein wichtiger Aspekt der Steuerperiode 2022 ist die zunehmende Verwendung von VSTax zur Erstellung von Steuererklärungen. Etwa 84% der elektronisch importierten Steuererklärungen werden mit VSTax erstellt, während nur knapp 7% manuell und etwa 10% von Drittanbietern stammen.

Bemerkenswert ist auch die Anzahl der Belege, die bislang vom VSTax 2022 mitgeliefert wurden - über 3'000'000 PDF-Seiten, die für die Steuerperiode 2022 als Belege dienen.

Weiterhin zeigt sich ein Trend zur Digitalisierung, da etwa 60% der Steuererklärungen 2022 digital ohne Unterschrift eingereicht wurden.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV



Steuerperiode 2022: Digitalisierung im Steuerwesen

- 1** Effizienzsteigerung
Die weite Verbreitung von VSTax zur Erstellung von Steuererklärungen deutet auf eine verbesserte Effizienz und Genauigkeit bei der Abwicklung von steuerrelevanten Dokumenten hin.
- 2** Digitalisierungstrend
Die überwiegende digitale Einreichung der Steuerdokumente ohne Unterschrift signalisiert eine wachsende Akzeptanz und Anpassung an moderne Technologien im Steuerwesen.
- 3** Herausforderungen
Bei der Nutzung von Drittanbietern für Steuererklärungen könnten potenzielle Herausforderungen in Bezug auf Datensicherheit und -qualität auftreten.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Druck der Steuererklärungen



Druck und Versand StE natürliche Personen

- 1 — 26.01.2024
Start Druck der Steuererklärungen der natürlichen Personen
- 2 — 12.02.2024
Dauer der Druckarbeiten
- 3 — 06.03.2024
Abschluss Zustellung der Steuererklärungen der natürlichen Personen

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Druck der Steuererklärungen



Druck und Versand StE juristische Personen

- 1 — 19.02.2024
Start Druck der Steuererklärungen der juristischen Personen
- 2 — 21.02.2024
Dauer der Druckarbeiten
- 3 — 15.03.2024
Abschluss Zustellung der Steuererklärungen der juristischen Personen

Einreichen der Steuererklärung an die KSV

Druck der Steuererklärungen



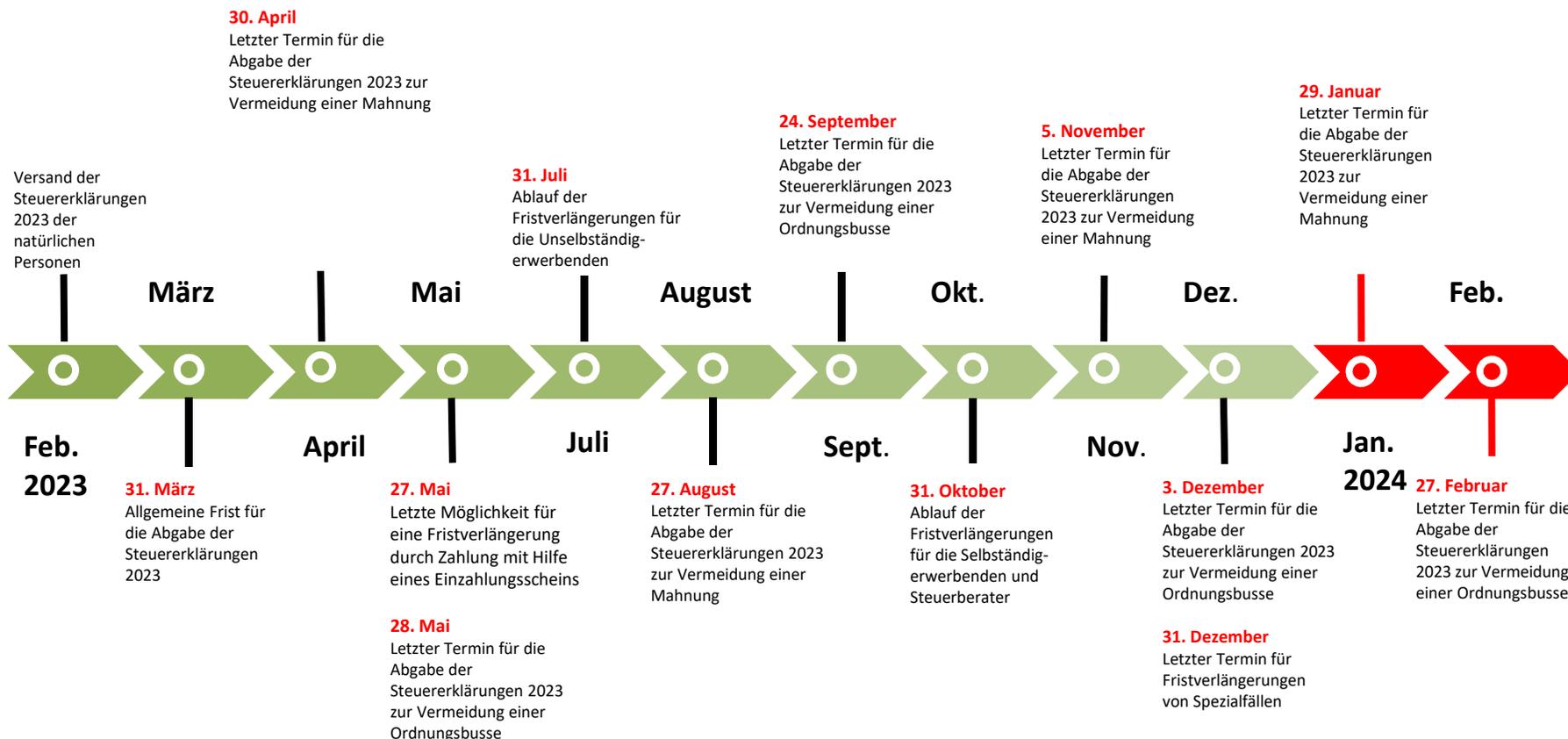
Druck und Versand StE AK, AL und Pauschalsteuer

- 1** — **07.03.2024**
Start Druck der Steuererklärungen AK, AL und Pauschalbesteuerte
- 2** — **25.03.2024**
Dauer der Druckerarbeiten
- 3** — **12.04.2024**
Abschluss Zustellung der der Steuererklärungen AK, AL und Pauschalbesteuerte

Fristen für die Steuerperiode 2023



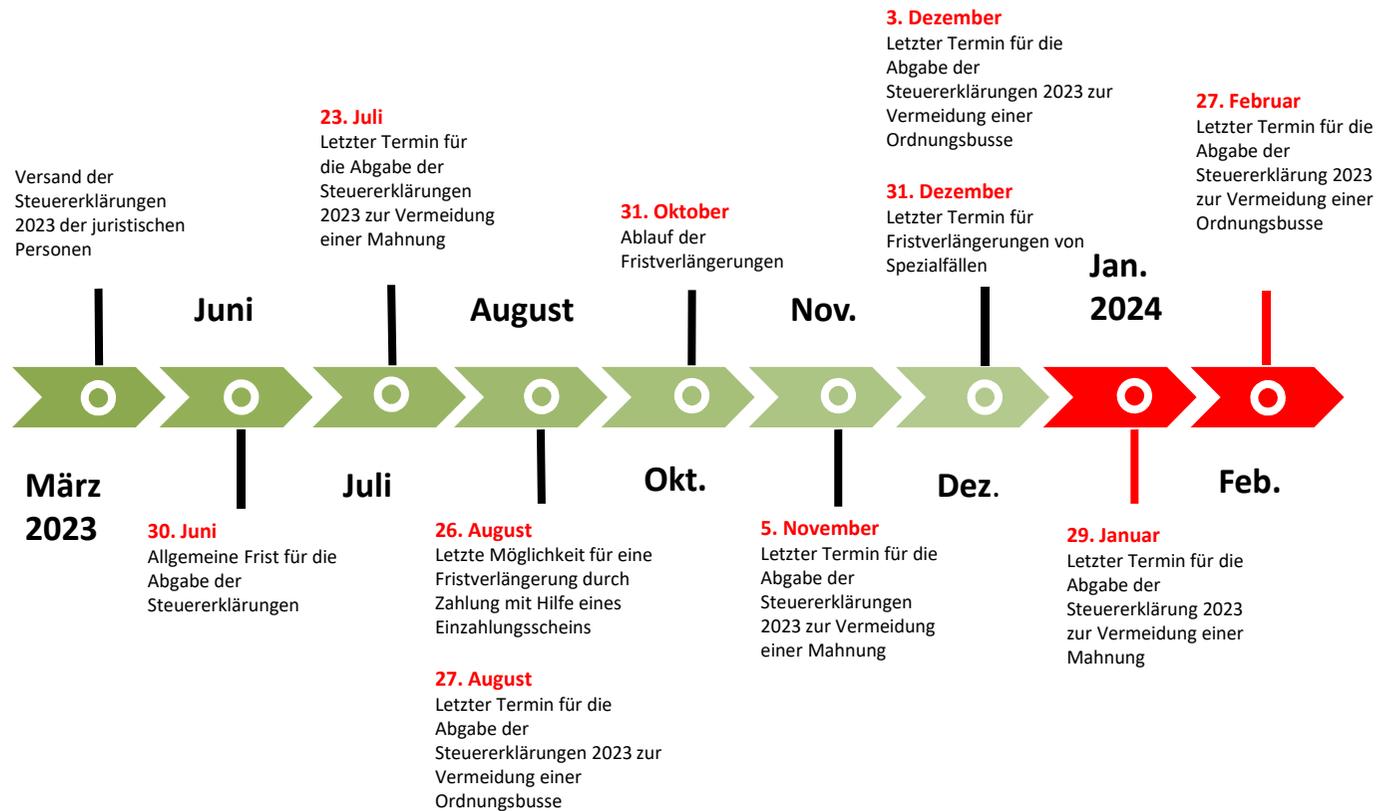
Fristen für die natürlichen Personen



Fristen für die Steuerperiode 2023



Fristen für die juristischen Personen



Fristen für die Steuerperiode 2023

Fristen für die Steuerperiode 2023

Fristen nach dem 31.12.2024

Bei Fristerstreckungsgesuchen über den 31. Dezember des Deklarationsjahres hinaus ist erforderlich, ausserordentliche Gründe glaubhaft zu machen.

Diese Glaubhaftmachung setzt in der Regel eine detaillierte Sachdarstellung voraus. Allgemeine Hinweise wie starke berufliche Inanspruchnahme des Steuerpflichtigen oder dessen Vertreters oder fehlende Unterlagen reichen nicht aus.

Die Fristerstreckungsgesuche können an die folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden: scc-delais@admin.vs.ch



Fristen für die Steuerperiode 2023

Spezialfristen



Fristerstreckungsgesuche: Glaubhaftmachung und Zustellung

Glaubhaftmachung der Gründe

Um eine Fristerstreckung über den 31. Dezember des Deklarationsjahres hinaus zu beantragen, müssen ausserordentliche Gründe glaubhaft gemacht werden. Dies erfordert eine detaillierte Sachdarstellung (Todessfall oder beilegen eines ärztlichen Attestes) .

Allgemeine Hinweise werden nicht akzeptiert.

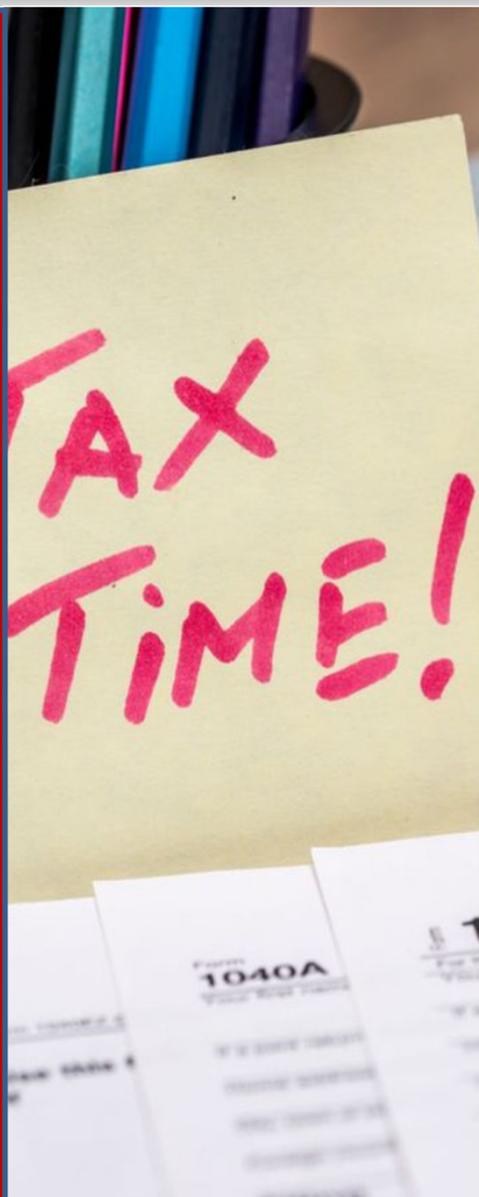
Zustellungsmöglichkeiten

Die Fristerstreckungsgesuche können an die E-Mail-Adresse scc-delais@admin.vs.ch zugestellt werden.

Es ist wichtig, die erforderlichen Unterlagen und eine klare Darstellung der Gründe für den Antrag beizufügen. Dies erleichtert die Bearbeitung und erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Fristerstreckung.

Quellensteuer

Update



Nachträgliche Ordentliche Veranlagung (NOV)

Die nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) ermöglicht steuerpflichtigen Personen, die an der Quelle besteuert werden, im Folgejahr eine Steuererklärung einzureichen, um zusätzliche Abzüge geltend zu machen oder andere Einkünfte zu deklarieren.

Quellensteuer

Update

Verfahren der NOV

1

Antragstellung

Der NOV-Antrag muss bis zum **31. März** des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres **online** gestellt werden (www.vs.ch/nov-2023)

2

NOV-Status und Arbeitgeberpflichten

Für Personen in der Schweiz, für die eine NOV durchgeführt wurde, bleibt diese bis zum Ende ihrer Quellensteuerpflicht obligatorisch. Hingegen für Personen mit Ansässigkeit im Ausland müssen jedes Jahr einen Antrag für eine NOV stellen

Der Umstand einer NOV zu unterliegen, entbindet den Arbeitgeber nicht von seiner Pflicht, die Quellensteuer in Abzug zu bringen.

3

Abrechnung

Nach Abschluss der NOV werden die abgerechneten Quellensteuern an die definitiven Kantons-, Gemeinde- und direkten Bundessteuerrechnungen angerechnet.

- scc-delais@admin.vs.ch
Gesuch Fristverlängerung für die Hinterlegung der Steuererklärung
- scc-sommations@admin.vs.ch:
Einsprache gegen Mahnung für Nichthinterlegung der Steuererklärung
- scc-di@admin.vs.ch
Einsprache gegen Ordnungsbusse für Nichthinterlegung der Steuererklärung



Kontakt

 Avenue de la Gare 35
CP-638
1951 Sitten

 027 606 24 51

 [Lageplan](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

08.30-11.30 Uhr

Vor Feiertagen: Nur bis 11.30 Uhr

Das war's – Danke Euch!

NOCH
FRAGEN
?

Danke für Eure Aufmerksamkeit
und Eure wertvolle Mitarbeit